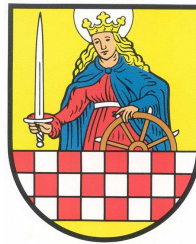


Stadt Altena (Westf.) Haushaltsplan 2010



Vorbericht



Friedhelm Ziese - 1. Platz im Fotowettbewerb „Wie erlebe ich den Stadtumbau“

Vorbericht zum Haushalt 2010

1. Allgemeines

In Nordrhein-Westfalen wurde zum 01.01.2009 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems, die das zum 01.01.2005 in Kraft getretene neue Gemeindehaushaltsrecht vorsieht, abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt müssen flächendeckend alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf das neue System umgestellt haben.

Die Stadt Altena (Westf.) hat ihr Finanzwesen auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2005 erstmalig mit dem Haushalt 2006 umgestellt. Der erste NKF-Haushalt wurde am 19.12.2005 verabschiedet und zum 01.01.2006 in der Bewirtschaftung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (kurz: NKF) umgestellt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) am 17.12.2007, der erste Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde am 04.02.2008 festgestellt. Die Feststellung des nunmehr dritten Jahresabschlusses zum 31.12.2008 ist am 14.09.2009 durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) erfolgt.

2. Inhalt und Struktur des NKF-Haushalts

Mit dem NKF ist ein Konzept für das Finanzwesen entstanden, das sich auf drei Komponenten stützt:

- den Ergebnisplan (bzw. die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss),
- den Finanzplan (bzw. die Finanzrechnung) und
- die Bilanz.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Haushaltsplan auch Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Ergebnisplan

Im Zentrum des kommunalen Haushalts steht der Ergebnisplan, da es zu den Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also **Ertrag und Aufwand** - einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (bspw. Pensionsverpflichtungen). Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Hier werden alle **Einzahlung und Auszahlungen** einer Periode vollständig dargestellt. Damit wird eine Ermächti-

gungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Die bisher bekannte Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan.

Der Finanzplan weist deshalb neben der Finanzierungsplanung auch die Investitionsfinanzierung durch Kreditaufnahme auf.

Bilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz. Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem **Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden** der Kommune gegenüber.

Der Saldo der Gesamtfinanzzrechnung wird auf der **Aktivseite** zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln.

Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der **Passivseite** wieder, da der Erfolg oder Verlust einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat.

Produktorientierte Gliederung

Der NKF-Haushalt gliedert sich nach einem so genannten Produktplan, der in drei Ebenen unterteilt wird: Produktbereiche, Produktgruppe und Produkten. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen werden den Produkten zugeordnet. Die Darstellung im Haushaltsplan muss mindestens auf der obersten Ebene der Produktbereiche in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen erfolgen, kann aber auch tiefer gegliedert werden.

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	7 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	

Der Produkthaushalt mit seinen Teilplänen wird bei der Stadt Altena (Westf.) auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt. Der gesamte Produktplan ist in den weiteren Unterlagen des Haushalts komplett aufgeführt.

Kennzahlen und Leistungsmengen

Mit dem neuen Haushaltsrecht sollen auch Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns sichtbar gemacht und für Zwecke der Steuerung eingesetzt werden. Hiermit wird eine weitere Grundlage für die Planung, Entscheidung und Berichterstattung im Haushaltswesen eröffnet.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2007 enthält erstmals Kennzahlen und Informationen zur Erreichung der strategischen Ziele.

Gliederung des Planes

Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt in einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, denen die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne untergeordnet sind.

Die Gesamtpläne erfassen sämtliche Aufwendungen / Erträge und Einzahlungen / Auszahlungen aller im Plan enthaltenen Produkte. Unterhalb dieser Ebene werden die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produktgruppen dargestellt.

Die Seiten für die Produktgruppen enthalten i.d.R. folgende Angaben:

- Kennzeichnung des Produktbereiches, der Produktgruppe und die darunter liegenden Produkte
- Kurze Angabe über den Inhalt der Produktgruppe
- Zuständige und bewirtschaftende Organisationseinheit
- Auftragsgrundlagen, Ziele (soweit definiert) und Zielgruppen
- Teilergebnisplan für die Produktgruppe
- Leistungsinformationen und Kennzahlen
- Teilfinanzplan für die Produktgruppe
- Angaben über Investitionen in der Produktgruppe

Die Grundlagen für den vorgelegten Haushaltsplan werden durch die Software KIRP zur Verfügung gestellt.

Die Teilpläne werden in Zeitreihen dargestellt:

- Ergebnis des Vorjahres
- Planwert des Vorjahres
- Ansatz des (neu zu planenden) Haushaltsjahres
- Planung Haushaltsjahr +1
- Planung Haushaltsjahr +2
- Planung Haushaltsjahr +3

Gesamtergebnisplan

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Ergebnisplans, der den Haushaltsplan wie folgt gliedert:

Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Die Ertragsarten des Gesamtergebnisplanes**Steuern und ähnliche Abgaben**

Im Kommunalhaushalt werden unterschiedliche Gemeindesteuerarten berücksichtigt. Wertmäßig sind insbesondere die Gewerbe- und die Grundsteuern von Bedeutung, daneben auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Verbucht werden hier insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Passivseite der Bilanz).

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier verbucht die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus vertraglichen Vereinbarungen wie Verkauf, Miete und Pachte sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel geleistet von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge Zwangs- und Verwarnungsgelder.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Weiterhin zählen die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer hierzu.

Außerdem alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsbezüge für das passive Personal oder deren Angehörige, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfer) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und sonstiges.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Diese Position ergibt sich durch Saldierung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Kommune ergibt. Sie umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus den oben dargestellten Positionen.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Kommune beruhen. Daraus ergibt sich das außerordentliche Ergebnis.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Jahresergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan als weiteren Bestandteil des kommunalen Haushalts sind alle Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden. Die Mindestdarstellung der einzelnen Positionen ist verbindlich vorgegeben. Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden dabei auch die Auszahlungen für Investitionen (bspw. Anschaffung von Vermögensgegenständen: Neubau einer Straße, Kauf eines Computers für eine Schule) und die Finanztätigkeit (Einzahlungen: Kreditaufnahme, Auszahlungen: Tilgung von Investitionskrediten) berücksichtigt.

Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 *frei*
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 *frei*
- 77 *frei*
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Investitionszuwendungen

Hierunter fallen alle Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die den Charakter einer Finanzhilfe haben und einer Zweckbindung für den investiven Bereich unterliegen. Unter diese Positionen fallen insbesondere empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Diese Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und der Abwicklung von Baumaßnahmen (Rückzahlungen) auf.

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hier sind Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen veranschlagt, wobei es sich in der Regel um nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen handelt.

Aus der Saldierung der vorgenannten Positionen ergibt sich der Cash-flow aus Investitionstätigkeit.

Finanzüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position definiert den Zwischensaldo des Cash-flows aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Cash-flows aus Investitionstätigkeit.

Aufnahme und Tilgung von Darlehen

Unter diesen beiden Positionen werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und des Verwendungszwecks sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten veranschlagt.

Aus beiden Positionen ergibt sich der Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit.

Änderung des Bestandes der Finanzmittel

Diese Position zeigt die Veränderungen der Finanzmittel durch die Aktivitäten im konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Bereich.

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Diese Position wird aus der Bilanz entnommen und entspricht dem Schlussbestand an Finanzmitteln in der Bilanz des Vorjahres.

Weiterentwicklung des NKF

In der im September 2008 vom Innenministerium NRW veröffentlichten 3. Auflage der Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (Seite 8) wird ausgeführt: *„Das NKF steht als komplexes Regelungswerk auch in seiner Anwendung erst am Anfang. Es kann daher - auch regelungstechnisch - heute noch nicht optimiert sein. Wer sich die Rechtsgeschichte von komplexen Regelungen wie dem BGB oder HGB ansieht, der weiß, dass es viele Jahrzehnte dauern kann, bis ein hoher Grad an Optimierung erreicht wird. Von allen Beteiligten sollte deshalb auch dem NKF diese Chance zur Weiterentwicklung und Optimierung gegeben werden, ohne die Grundsätze des Ressourcenverbrauchs über Bord zu werfen.“*

Zum 31.12.2009 ist eine systematische Bewertung der landesgesetzlichen Regelungen in einem Evaluationsverfahren angekündigt. Die kommunalen Spitzenverbände haben eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem Innenministerium angeregt. Diese betreffen Änderungen, die teilweise erst durch den flächendeckenden Einsatz des NKF im Praxisalltag deutlich wurden. Andererseits wird beispielsweise eine Dynamisierung der Ausgleichsrücklage die bisher auf den Stand der Eröffnungsbilanz festgeschrieben war, oder eine Fristverlängerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gefordert.

3. Erläuterungen zum Haushalt 2010

Produktorientierung

Es ist örtlich festzulegen, auf welcher Ebene die Teilpläne untergliedert werden sollen. Während eine Gliederung nur mit Produktbereichen zu wenige Steuerungsinformationen eröffnen würde, hat eine Darstellung auf der untersten Ebene (Produkte) den Nachteil einer zu großen Ausdifferenzierung. Die Teilpläne der Stadt Altena (Westf.) werden deshalb auf Grund der bisherigen Festlegung auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt (siehe Anlage).

Aus Gründen der weiteren Verdichtung des Produktplans sind weitere Produkte entfallen, da keine Steuerungsrelevanz gesehen wird.

Für die Stadt Altena wird für das Haushaltsjahr 2010 nachfolgender Produktplan zu Grunde gelegt:

Produktplan der Stadt Altena (Westf.) - 2010

PB PG Produkt

01 Innere Verwaltung

- 01.01 Politische Gremien
 - 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen
- 01.02 Verwaltungsführung
 - 01.02.01 Verwaltungsleitung und Steuerungsunterstützung
- 01.03 Gleichstellung von Frau und Mann
 - 01.03.01 Gleichstellung
- 01.04 Beschäftigtenvertretung
 - 01.04.01 Personalrat u. Schwerbehindertenvertretung
- 01.05 Rechnungsprüfung
 - 01.05.01 Rechnungsprüfung
- 01.06 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
 - 01.06.01 Zentrale Serviceleistungen und Recht
 - 01.06.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet
- 01.08 Personalmanagement
 - 01.08.01 Personalsteuerung und -entwicklung
 - 01.08.02 Personalbetreuung
- 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 - 01.09.01 Allgemeines Finanzmanagement
 - 01.09.02 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
 - 01.09.03 Steuern und sonstige Abgaben
- 01.10 Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung
 - 01.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung u. Organisation
- 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 - 01.13.01 Städt. Liegenschaften
 - 01.13.02 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- 01.14 Technisches Immobilienmanagement
 - 01.14.01 Instandhaltung
 - 01.14.02 Baumaßnahmen

02 Sicherheit und Ordnung

- 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 - 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
 - 02.01.02 Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
- 02.02 Gewerbewesen
 - 02.02.01 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
 - 02.02.02 Märkte und gewerbliche Veranstaltungen
- 02.07 Verkehrsangelegenheiten
 - 02.07.01 Verkehrsregelung und -lenkung
 - 02.07.02 Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - 02.07.03 Verkehrsrechtliche Genehmigungen einschl. Sondernutzungen
- 02.10 Einwohnerangelegenheiten u. Personenstandswesen
 - 02.10.01 Melde-, Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
 - 02.10.02 Pass- u. Ausweisangelegenheiten
 - 02.10.03 Führung der Personenstandbücher
 - 02.10.04 seit 2008 entfallen
(Namensangelegenheiten, sonstige Beurkundungen u. öffentl. Beglaubigungen)
- 02.14 Wahlen und Statistiken
 - 02.14.01 Wahlen und Statistiken
- 02.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 - 02.15.01 Feuerschutz
 - 02.15.02 Katastrophenabwehr u. Bevölkerungsschutz
- 02.17 Rettungsdienst
 - 02.17.01 Rettungsdienst (u. Krankentransport)

PB PG Produkt

03 Schulträgeraufgaben

- 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 - 03.01.01 Grundschule
 - 03.01.02 Hauptschule
 - 03.01.03 Realschule
 - 03.01.04 Gymnasium
 - 03.01.05 Förderschule
- 03.02 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
 - 03.02.01 entfällt ab 2010 (Schülerbezogene Leistungen)
 - 03.02.02 Steuerung und Service für Schulen

04 Kultur

- 04.02 Kulturförderung
 - 04.02.01 Kulturförderung, Kulturring und Erwachsenenbildung
- 04.03 Ortsspezifische Kultureinrichtungen
 - 04.03.01 Kultureinrichtungen
- 04.06 Bibliothek
 - 04.06.01 Bibliothek
- 04.08 Archiv
 - 04.08.01 Archiv

05 Soziale Leistungen

- 05.01 Unterstützung von Senioren
 - 05.01.01 Altenarbeit
- 05.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
 - 05.02.01 entfällt ab 2010 (Sonstige Sozialhilfe)
- 05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
 - 05.03.01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
 - 05.03.02 Heranziehung Unterhaltspflichtiger
 - 05.03.03 Rentenangelegenheit
 - 05.03.04 Unterhaltsvorschuss
 - 05.03.05 entfällt ab 2010 (Sonstige sozialen Leistungen)
 - 05.03.06 Hilfe zur Arbeit
 - 05.03.07 seit 2009 entfallen (Hilfe für Aussiedler)
 - 05.03.08 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler
 - 05.03.09 Übergangwohnheime für Flüchtlinge u. Asylbewerber

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 - 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 06.02 Kinder- und Jugendarbeit
 - 06.02.01 Förderung von Kindern u. Jugendlichen
 - 06.02.02 Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit
 - 06.02.03 Ferienmaßnahmen
 - 06.02.04 Spielplätze
- 06.03 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 - 06.03.01 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 - 06.03.02 Amtsvormundschaften, -pflgschaften und Beistandschaften

07 Gesundheitsdienste

- 07.01 Gesundheitseinrichtungen
 - 07.01.01 Gesundheitseinrichtungen

08 Sportförderung

- 08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 - 08.01.01 Sportanlagen
- 08.02 Sportförderung
 - 08.02.01 Sportförderung

PB PG Produkt

09 Räumliche Planung und Entwicklung

- 09.01 Räumliche Planung und Entwicklung
 - 09.01.01 Bauleitplanung
 - 09.01.02 Satzungen u. Regelung des Bodenverkehrs
 - 09.01.03 Städtebauliche Sanierung u. Entwicklung, Stadtbau
 - 09.01.04 Verfahren externer Planungsträger u. Planungsberatung
 - 09.01.05 Rahmen-, Einzel- u. Verkehrsplanung
- 09.03 Vermessung u. Grundstücksinformation
 - 09.03.01 Vermessung, Grundstücksinformationen und Kartenherstellung

10 Bauen und Wohnen

- 10.01 Bauaufsicht
 - 10.01.01 Antragsbezogene Bauaufsicht
 - 10.01.02 Antragsunabhängige Bauaufsicht
- 10.03 Denkmalschutz u. Denkmalpflege
 - 10.03.01 Denkmalschutz u. Denkmalpflege
- 10.05 Wohnen
 - 10.05.01 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
 - 10.05.02 Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

11 Ver- und Entsorgung

- 11.02 Abfallwirtschaft
 - 11.02.01 Abfall

12 Verkehrsflächen und -anlagen

- 12.01 öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen
 - 12.01.01 Neubau u. Erneuerung von Straßen
 - 12.01.02 Unterhaltung von Straßen
- 12.05 Straßenreinigung und Winterdienst
 - 12.05.01 Sommerdienst
 - 12.05.02 Winterdienst

13 Natur und Landschaftspflege

- 13.01 Natur und Landschaftspflege
 - 13.01.01 Wasser u. Gewässer
 - 13.01.03 Ehrenmäler, Grabstätten und jüdischer Friedhof
 - 13.01.04 Öffentliches Grün

15 Wirtschaft und Tourismus

- 15.01 Wirtschaftsförderung
 - 15.01.01 Wirtschaftsförderung
- 15.02 Tourismus
 - 15.02.01 Tourismus
- 15.03 Allgemeine Einrichtungen
 - 15.03.01 Abwasserwerk
 - 15.03.02 Bäderbetrieb
 - 15.03.03 Baubetriebshof
- 15.04 Anteile an Unternehmen
 - 15.04.01 Stadtwerke
 - 15.04.02 sonstige wirtschaftliche Beteiligungen (ABG, Mark-E, WWE, usw.)
 - 15.04.03 Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

- 16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 - 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 - 16.01.02 Kreditmanagement (*neu ab 2010*)

17 Stiftungen

- 17.01 Stiftungen
 - 17.01.01 Stiftungen

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Produktplan 2010 den Produktplan um drei Produkte (siehe oben) zu reduzieren, da die dahinterstehende Aufgabenstellung eine geringere Bedeutung erlangt hat. Gleichzeitig ist das Produkt 16.01.02 Kreditmanagement aus statistischen Gründen neu einzu-

führen. Wegen der zunehmenden Bedeutung für den Gesamthaushalt macht diese Differenzierung aber aus Sicht der Verwaltung ohnehin Sinn.

Strategische Ziele

Die Teilergebnispläne auf der Ebene der Produktgruppen enthalten wie im Vorjahr Zieldefinitionen für strategische Ziele, die jeweils im Kopf des Erläuterungsblatts zu finden sind.

In § 12 GemHVO NW NKF heißt es dazu:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Die Steuerung des kommunalen Haushalts soll zukünftig durch Zielvereinbarungen zwischen Verwaltung und Politik einerseits und durch die Verknüpfung mit Kennzahlen und Leistungsdaten andererseits verbessert werden.

Als Grundlage für die Zieldefinitionen des Haushalts 2010 wurden zunächst die Zielbeschreibungen des Jahres 2009 übernommen, die nunmehr durch Beratung der Fachausschüsse und des Rates zu aktualisieren sind. Einige seinerzeit formulierte Zielbeschreibungen wurden auf Grund der zeitlichen Entwicklungen bereits umgesetzt, andere müssen neu diskutiert und angepasst werden. Die Zielvorstellungen sind dabei nicht starr zu verstehen, sondern müssen für die Folgejahre neu überdacht, korrigiert und ggf. ergänzt werden.

Bilanz

Der Jahresabschluss 2008 wurde im Sommer 2009 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis beraten und der Rat daraufhin die Schlussbilanz am 14.09.2009 festgestellt.

Es ergeben sich folgende Bilanzwerte (in Klammern Vorjahreswerte [2007]):

Bilanzsumme:	141,32 Mio. Euro	(144,47 Mio. Euro)
Anlagevermögen:	138,67 Mio. Euro	(141,33 Mio. Euro)
<i>davon Infrastrukturvermögen:</i>	<i>48,91 Mio. Euro</i>	<i>(50,60 Mio. Euro)</i>
Verbindlichkeiten:	50,03 Mio. Euro	(48,84 Mio. Euro)
Eigenkapital:	38,07 Mio. Euro	(41,07 Mio. Euro)
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	<i>--</i>	<i>(0,70 Mio. Euro)</i>
Jahresergebnis 2008:	-2,99 Mio. Euro	(-5,36 Mio. Euro)

Das vorhergehende Haushaltsjahr 2006 wurde mit einem Jahresergebnis von – 6,05 Mio. Euro abgeschlossen.

Haushalt 2010 – Vorbemerkung

Die kommunalen Haushalte sind, anders als noch vor einem Jahr bei der Beratung zum Haushalt 2009 zu erwarten, bedingt durch die Weltwirtschaftskrise in eine dramatische Schieflage geraten. Auf der gesamtstaatlichen Ebene gehen die massiven Steuerausfälle einerseits mit Mehrausgaben zur Finanzierung von Konjunkturpaketen zur Belebung der Nachfrage und zur Stützung des Bankensektors auf der anderen Seite einher.

Auf der kommunalen Seite kommen zwar einerseits Mittel aus dem Konjunkturpaket II an, andererseits sind aber gewaltige Einbrüche bei den Gewerbesteuern und in letzter Zeit auch beim Anteil an der Einkommensteuer zu beobachten. Viele Unternehmen haben ihre Gewerbesteuervorauszahlungen reduziert oder auf „Null gesetzt“, so dass nach den Rekordergebnissen in den Vorjahren jetzt Rekordergebnisse im umgekehrten Sinn festzustellen sind. Dies hat die heimischen Region und insbesondere die Kommunen im Märkischen Kreis im besonderen Maß getroffen. Als industriereichste Gegend in NRW mit dem Schwerpunkt Automotive und Metallverarbeitung sind viele Betriebe unmittelbar von den Auswirkungen der Krise betroffen. Dies hat in den Städten und Gemeinden zu Steuerausfällen in einem bisher nicht bekannten Ausmaß geführt. Dabei sind sowohl „notleidende Kommunen“ wie auch bis dahin potente Kommunen gleichermaßen betroffen.

Im Herbst 2009 scheint, früher als von vielen Volkswirten erwartet, die Phase eines Aufschwungs eingeläutet zu sein. Die ersten Anzeichen sind überraschend positiv. Dies gilt sowohl in der bundesweiten Einschätzung, wie auch in der regionalen Analyse.

So wird im aktuellen Konjunkturbericht der SIHK Hagen vom September 2009 festgestellt: *„der im Januar von den Betrieben erwartete Konjunkturabsturz hat die Wirtschaft 2009 mit voller Wucht getroffen. In den letzten Wochen verdichten sich aber Signale für eine Bodenbildung, und die Talfahrt scheint gebremst und zum Stillstand gekommen. Die Wirtschaft in der Region hat ihre Sturzfahrt beendet, und fängt sich auf niedrigem Niveau schneller als noch zu Jahresbeginn erwartet. Die Geschäftslage wird zwar vom Großteil der Betriebe weiter sehr schlecht beurteilt, die Erwartungen für die nächsten Monate sind aber wieder von deutlicher Zuversicht geprägt (...).“*

Volkswirtschaftliche Experten haben aber weiterhin Zweifel an der Nachhaltigkeit der Aufwärtsbewegung und verweisen darauf, dass die Dynamik auf Sondereinflüsse und –faktoren (Stichwort: Abwrackprämie) zurückzuführen seien. Andererseits ist festzustellen, dass sich die Preisfront derzeit sehr ruhig darstellt, so dass ohne einen kräftigen Aufschwung auch eine nur sehr geringe Inflationsgefahr besteht, da die Kapazitäten der Unternehmen nur unterdurchschnittlich ausgelastet sind.

Kritisch zu beurteilen ist die Frage, wie sich der Arbeitsmarkt und damit später auch die kommunalen Sozialausgaben verändern werden. Durch die zeitliche Ausweitung der Kurzarbeit ist ein für viele überraschendes „Arbeitsmarktwunder“ eingetreten. Die Arbeitslosenzahlen sind (noch) nicht so angestiegen, wie im Frühjahr 2009 befürchtet. Die Beschäftigungssituation wird durch die Kurzarbeit stabilisiert, so dass die Arbeitslosenquote im September 2009 für den Märkischen Kreis mit 8,9 % (Altena: 8,6%) noch deutlich unter 10% geblieben ist. Würde die Arbeitslosigkeit ansteigen, hätte dies Auswirkung auf den privaten Verbrauch, auf die Steuereinnahmen und mittelfristig auf die kommunalen Ausgaben im Bereich Soziales und Wohnen.

Die fehlenden Steuereinnahmen, mindestens für die Periode 2009 – 2011, wie auch die zu erwartenden zunehmenden Soziallasten werden jetzt schon erkennbar viele Kommunen in den „Nothaushalt treiben“, da die Haushalte nicht mehr strukturell auszugleichen sind und weil der Umstellungspuffer beim Wechsel auf das NKF, den die sogenannte Ausgleichsrücklage eingeräumt hat, innerhalb kürzester Zeit aufgebraucht wurde.

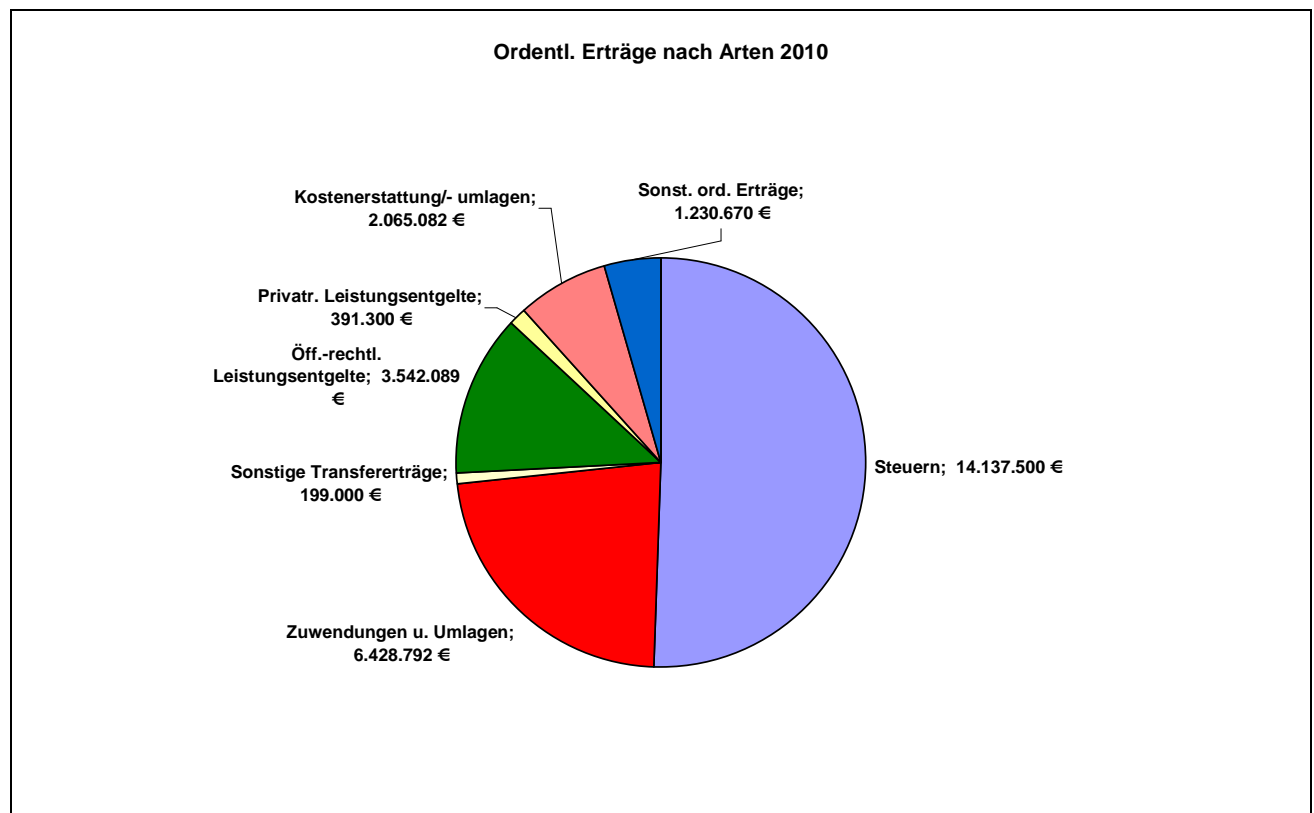
Ergebnisplan 2010

Als Planungs- und Steuerungsinstrument ist der Ergebnisplan ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Ausführliche Informationen zu den Aufwands- und Ertragspositionen der Teilergebnispläne sind in den Teilplänen zu finden.

Im Folgenden soll ein Überblick über die wesentlichen Entwicklungen und Positionen gegeben werden, wobei ein Periodenvergleich möglich ist, da sowohl der Planwert des Haushaltsjahres 2009 sowie das Ergebnis des Jahres 2008 ausgewiesen werden.

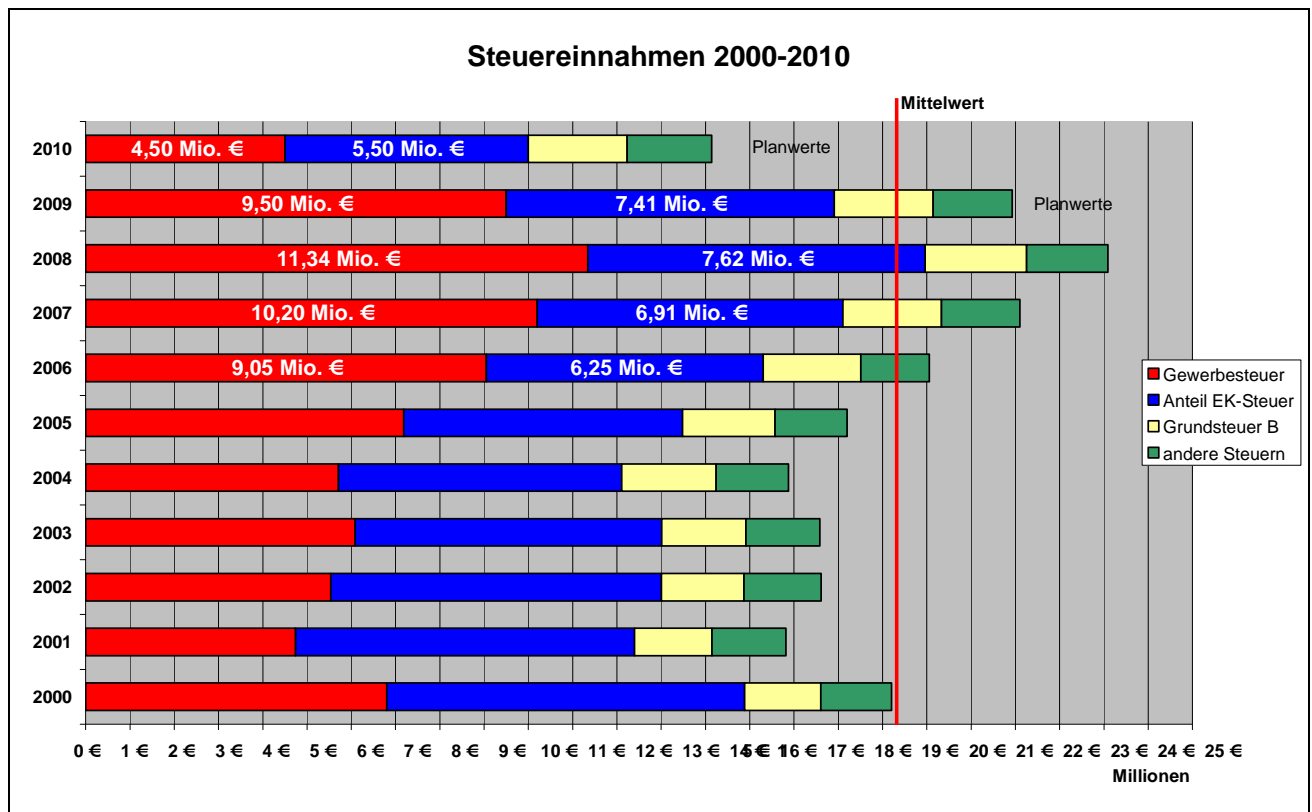
Erträge

Die Erträge der Ergebnisplanung 2010 lassen sich nach Kontenklassen wie folgt aufteilen:



Die Steuerquote, also das Verhältnis der Steuererträge zur Summe der ordentlichen Erträge, bricht für das kommende Jahr dramatisch auf 50,5 % ein (Plan 2009: 63,5%, Ist 2008 60,3 %; Ist 2007: 60,5 %). Die Quote sinkt einerseits wegen der Steuermindererträge, andererseits weil andere Ertragsanteile, und hier insbesondere die Zuwendungen, gegenüber den Vorjahren deutlich ansteigen.

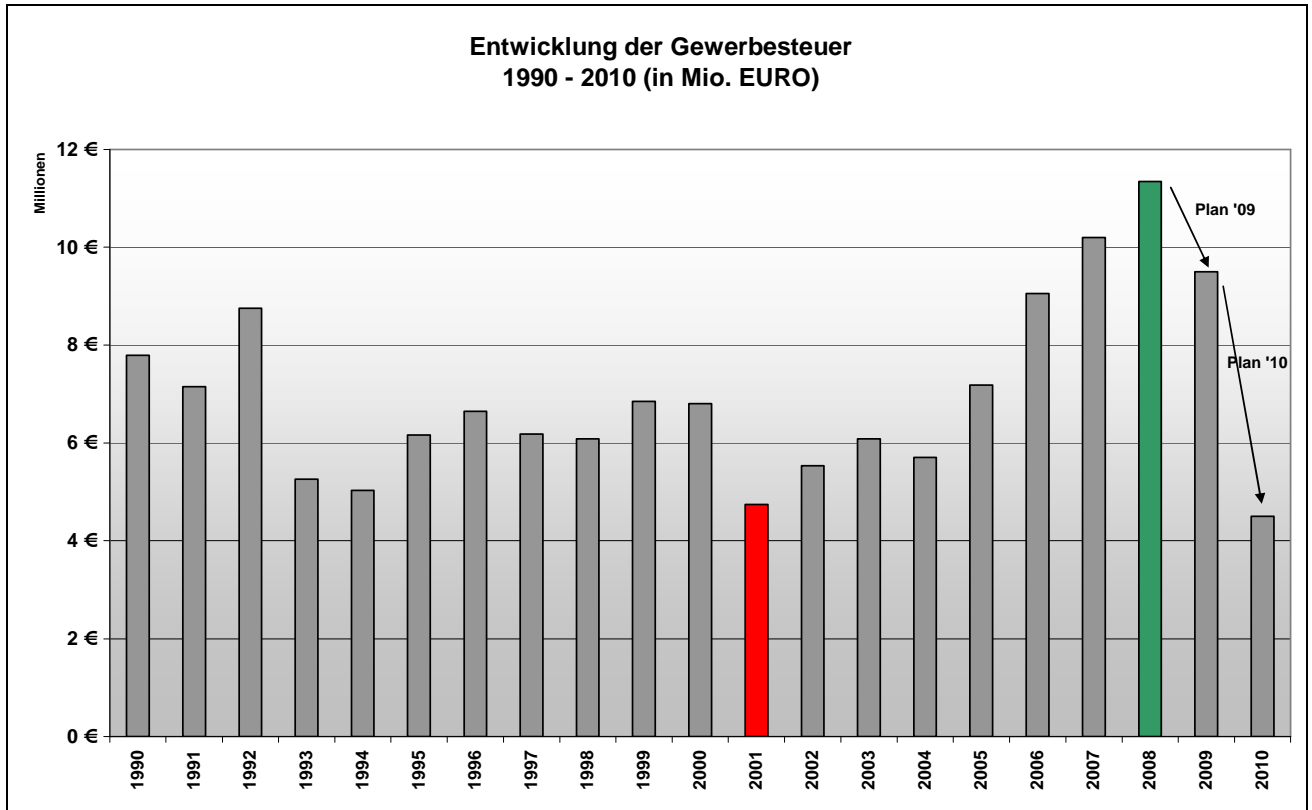
Die Gewerbesteuer hatte sich bis 2008 wieder zur bedeutendsten Ertragsquelle entwickelt. Durch die Einbrüche bei dieser Steuerart ergibt sich zumindest für die nächsten Jahre ein anderes Bild:



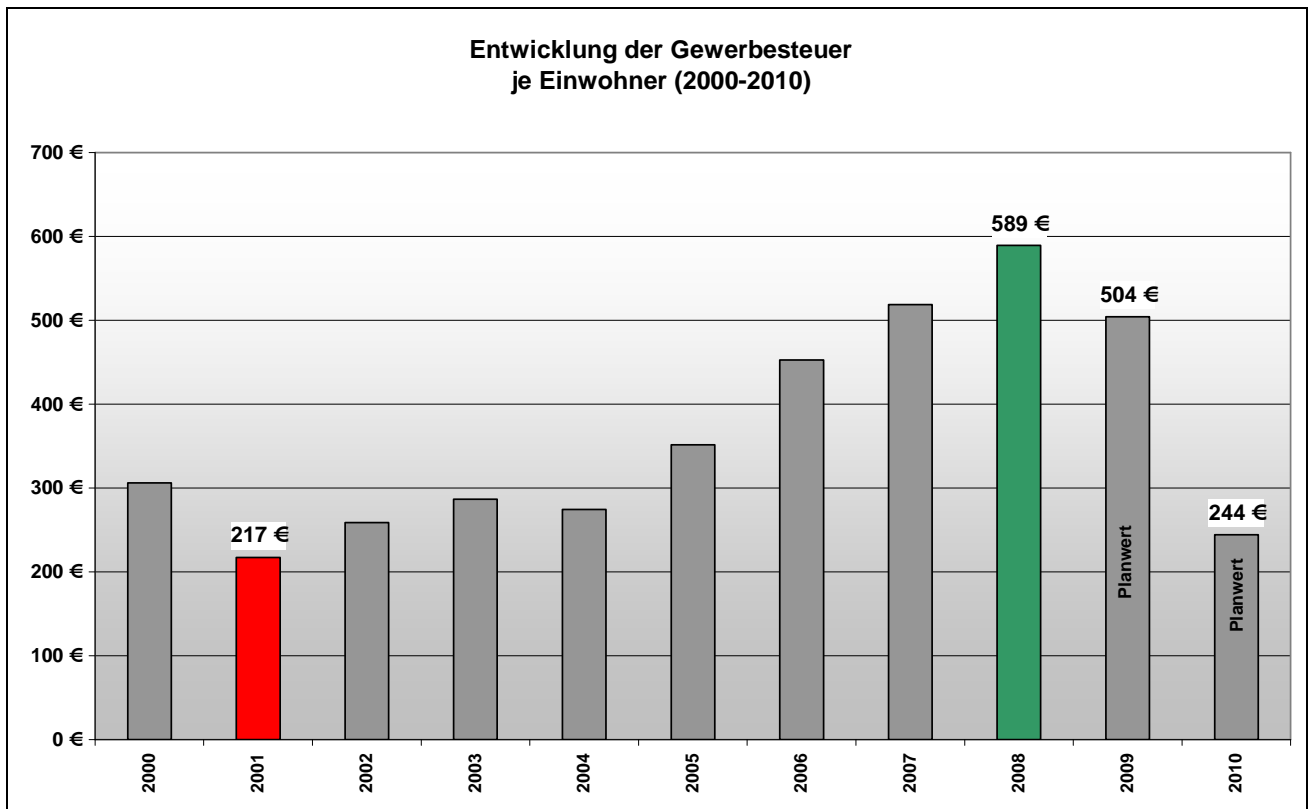
Die **Gewerbesteuer** steht sowohl im laufenden Jahr 2009 wie auch in den Jahren 2010 und 2011 unter der bereits weiter oben beschriebenen Konjunktorentwicklung. Selbst wenn die Konjunktur wieder anspringen sollte, bleibt die Frage der Intensität und der Nachhaltigkeit. Für den Fall einer Konjunkturbelegung würden die heimischen Unternehmen dies als Vorlieferanten erfahrungsgemäß frühzeitig spüren. Selbst wenn man unterstellt, dass sich bis zum Ende des Jahre 2009 und vor allem im Jahr 2010 die Ertragslage der Firmen wieder verbessern sollte, bleibt die Frage, mit welchem zeitlichen Abstand dies Auswirkung bei der Gewerbesteuer zeigen wird, da viele Unternehmen ihre Vorauszahlungen reduziert haben und diese Absenkungen erst frühestens gegen Ende 2010, eher aber im Jahr 2011, angehoben werden.

Von den für 2009 erwarteten 9,5 Mio. Euro (Ist 2008: 11,3 Mio. Euro) werden nach derzeitigem Stand realistischerweise nur zwischen 5,0 – 6,0 Mio. Euro zu erwarten sein. Dieses Ergebnis stellt sich aber auch nur „so günstig“ dar, weil einige Nachzahlungen aus den Jahren 2006 - 2008 realisiert werden konnten. Dieser Effekt ist für 2010 nicht zu erwarten, da dann hauptsächlich die Jahre 2008 und 2009 in die Nachzahlungsphase kommen, die durch die Produktions- und Absatzkrise belastet waren. Aus diesem Grund wird der Planwert für 2010 auf 4,5 Mio. Euro gesetzt.

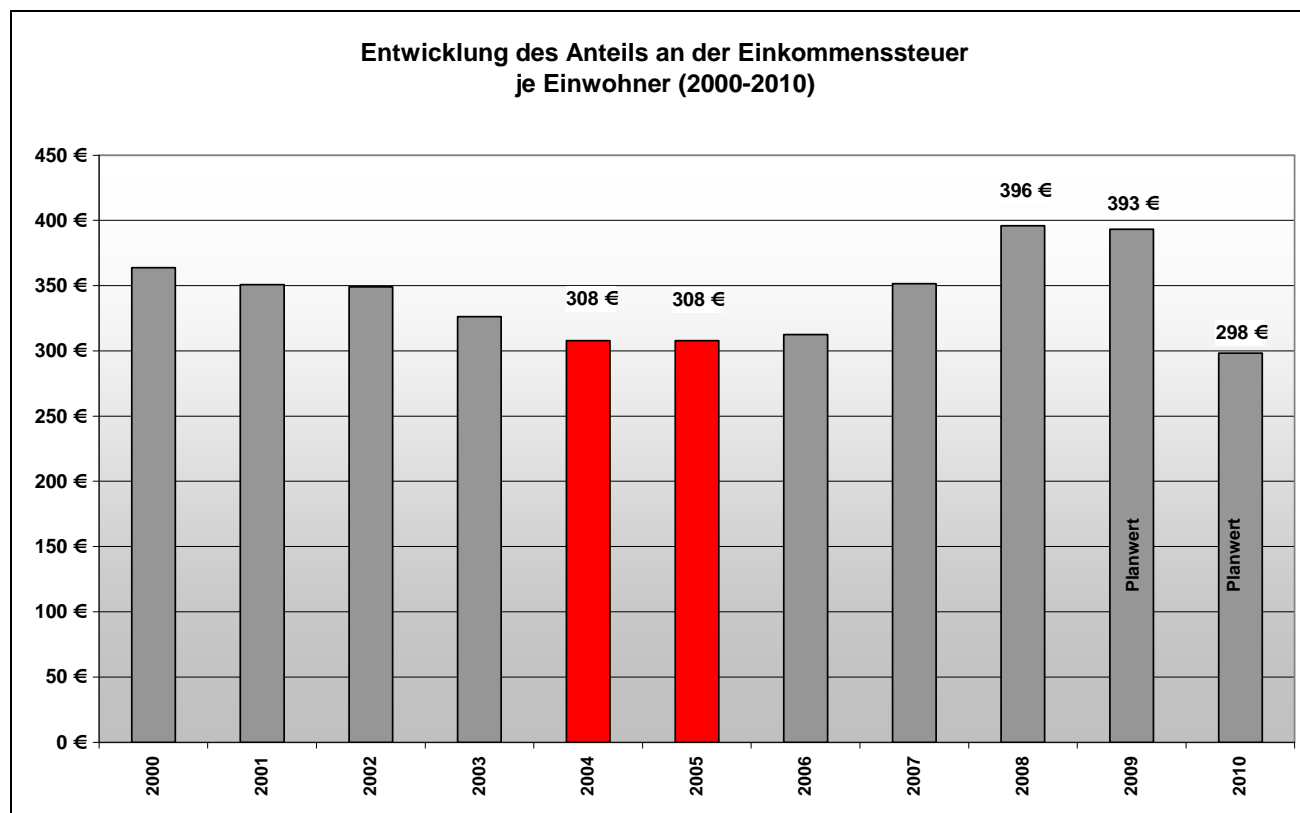
In der historischen Betrachtung der letzten 20 Jahre könnte der Tiefpunkt aus dem Jahr 2001 mit 4,7 Mio. Euro unterschritten werden.



Wegen der zurückgehenden Einwohnerzahl, stellt sich der Vergleich zum Jahr 2001 in der Relation je Einwohner etwas günstiger dar, andererseits wird deutlich, dass im Vergleich zum Vorjahr (2008) allein aus der Gewerbesteuer je Einwohner weitere 340 Euro zur Deckung der Aufwendungen fehlen werden, obwohl selbst dieses Ergebnis nicht zu einem ausgeglichen Haushalt geführt hat.



Auf Grund der aktuellen Entwicklung ist für 2009 beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit einem Ertrag in Höhe von nur noch 6,5 Mio. Euro (Plan 2009: 7,41 Mio. Euro) zu rechnen. Die Orientierungsdaten gehen von einer weiteren Reduzierung in 2010 in Höhe von 15,5% aus. Zudem sind weitere Belastungen für die Kommunen aus dem derzeit in Diskussion stehenden Wachstumsbeschleunigungsgesetz erkennbar. Aus diesem Grund wird der Planansatz für 2010 auf 5,5 Mio. Euro reduziert werden



Das Innenministerium NRW hatte zunächst zum 23.06.2009 die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2010) mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass sich im Steuerverbund 2010 ein Minus von 3,15 % ergibt. Daraus leitet sich eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 7,72 Mrd. Euro ab.

Die Landesregierung hat dem Landtag anschließend eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2010 zugeleitet (LT-Drs. 14/10090), mit der auch Änderungen an dem bereits in den Landtag eingebrachten Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände 2010 (LT-Drs. 14/9702) vorgenommen worden sind. Die Veränderungen der 2. Proberechnung vom 16.11.2009 beruhen im Wesentlichen auf dem inzwischen endgültig vorliegenden Ergebnis der Steuereinnahmen im für die Berechnung des Steuerverbundes 2010 relevanten Referenzzeitraum vom 01.10.2008 bis zum 30.09.2009. Im Ergebnis steht eine bereinigte Finanzausgleichsmasse in Höhe von 7,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Reduzierung um -4,7 %.

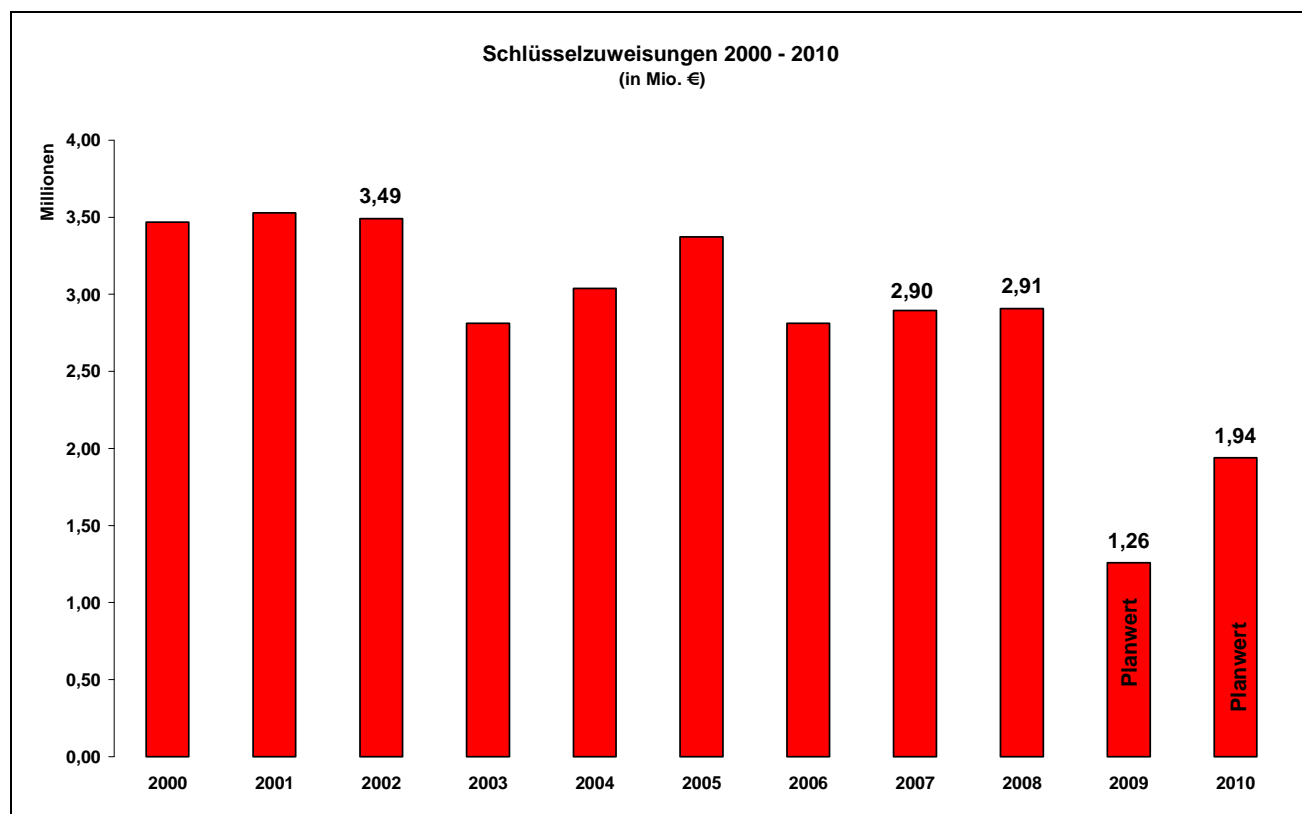
Mit Änderungsanträgen der Regierungsfractionen zum GFG 2010 wurde am 26.11.2009 im Haushalts- und Finanzausschuss eine Erhöhung der Abwassergebührenhilfe zu Lasten der Schlüsselmasse für die Gemeinden in Höhe von 2 Mio. Euro auf der Basis der Ergänzungsvorlage zum GFG 2010 beschlossen. Die Reduzierung ist in der 3. Modellrechnung vom 02.12.2009 vorgenommen worden.

Für die **Schlüsselzuweisungen** ist die angerechnete Steuerkraft der Kommunen maßgeblich. Während die gute Entwicklung der letzten Jahre auf der Steuerseite zu einer Absenkung der Schlüsselzuweisung geführt hat, war angesichts der Steuerrückgänge im 1. Halbjahr 2009 mit einem Anstieg zu rechnen. Unklar war aber bis zum Zeitpunkt der 1. Proberechnung für das GFG, wie sich die Steuerkraft für Altena im Verhältnis zu den anderen Kommunen in NRW verändert hat.

Die angerechnete Steuerkraft sinkt von 19,6 Mio. Euro (2009) auf 18,1 Mio. Euro und liegt damit in etwa auf dem Niveau von 2008: 18,3 Mio. Euro.

Der Rückgang liegt prozentual bei 7,7 % und damit in etwa im Trend der Kommunen im Märkischen Kreis (7,6 %). Entscheidend ist in der Gesamtverteilung für NRW, dass die Steuerkraft aller Kommunen landesweit nur um 3,0 % zurückging, was zu einem höheren Verteilungsanteil für Altena führt. Umgekehrt wirken sich der Rückgang der Schülerzahlen sowie der Bevölkerungsrückgang als weitere Berechnungskomponenten negativ aus. Ein demographischer Faktor wird in der Gemeindefinanzierung immer noch nicht berücksichtigt.

Nach der 3. Proberechnung erhält Altena Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,94 Mio. Euro und damit deutlich mehr als im Vorjahr. Die zuvor beschriebenen Verluste bei den Steuererträgen können aber gleichwohl auch nicht ansatzweise ausgeglichen werden.



Die höheren Schlüsselzuweisungen und der Anstieg der weiteren Zuwendungen, insbesondere der Zuwendungen im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes („Konjunkturpaket II“) in Höhe von 0,5 Mio. Euro sowie der weiteren Landeszuweisungen von 1,61 Mio. Euro auf 1,95 Mio. Euro, beeinflussen die Kennzahl „Zuwendungsquote“, die den Anteil der Zuwendungen an den Gesamterträgen verdeutlicht:

Zuwendungsquote

Jahr	Status	Kennzahl
2007	Jahresergebnis	16,7%
2008	Jahresergebnis	15,7%
2009	Plan	13,7%
2010	Plan	23,0%

Auf der Ertragsseite ist die **Auflösung der Sonderposten** aus Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenanliegerbeiträge) und aus investiven Zuwendungen zu berücksichtigen, die als Gegenpart zu den auf der Aufwandseite stehenden Abschreibungen (siehe S. 38) zu veranschlagen sind.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2008 wird ein Wert für die Sonderposten von rd. 30,3 Mio. € (Eröffnungsbilanz 01.01.2006: 31,3 Mio. €) ausgewiesen. Diese Position auf der Passivseite der Bilanz, die dem erweiterten Eigenkapital zugeordnet wird, steigt jährlich um die erhaltenen Investitionszuwendungen (Investitionspauschalen des Landes) und wird um die jährlichen Auflösungsbeträge reduziert. Die Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen und Beiträge orientiert sich dabei an dem finanzierten Anlagevermögen auf der Aktivseite und dessen Nutzungsdauer.

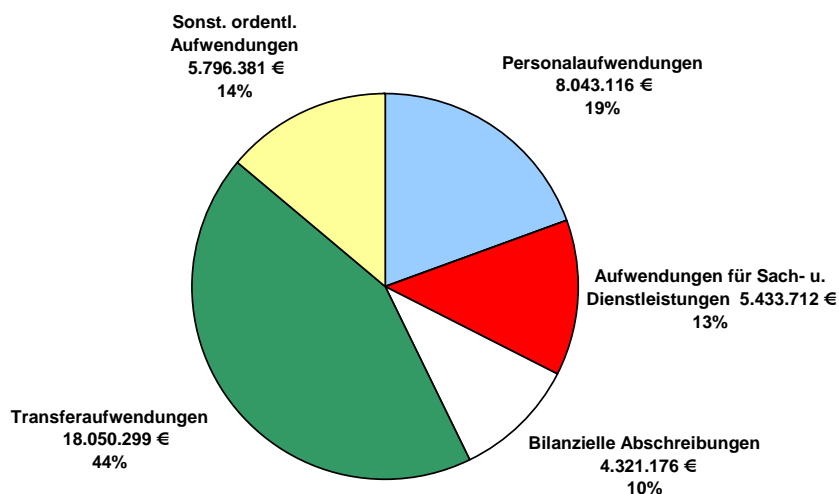
Die Auflösungserträge aus Zuwendungen werden im kommenden Jahr voraussichtlich bei 1,14 Mio. Euro liegen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bei rd. 179.000 Euro.

Als weitere bedeutende Ertragsart sind an dieser Stelle noch die Erträge aus den **Konzessionsabgaben** hervorzuheben. Hier sind im nächsten Haushaltsjahr wie im Vorjahr wieder über 1 Mio. Euro zu erwarten.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der Ergebnisplanung 2010 lassen sich nach Kontenklassen wie folgt aufteilen:

Ordentl. Aufwendungen nach Arten 2010



Wie in den Vorjahren sind die **Transferaufwendungen** mit 42,9 % größter Aufwandsblock, gemessen an den ordentlichen Aufwendungen noch deutlich vor den Personalaufwendungen (19,6 %).

2007	Jahresergebnis	43,8
2008	Jahresergebnis	45,9
2009	Plan	45,7
2010	Plan	43,3

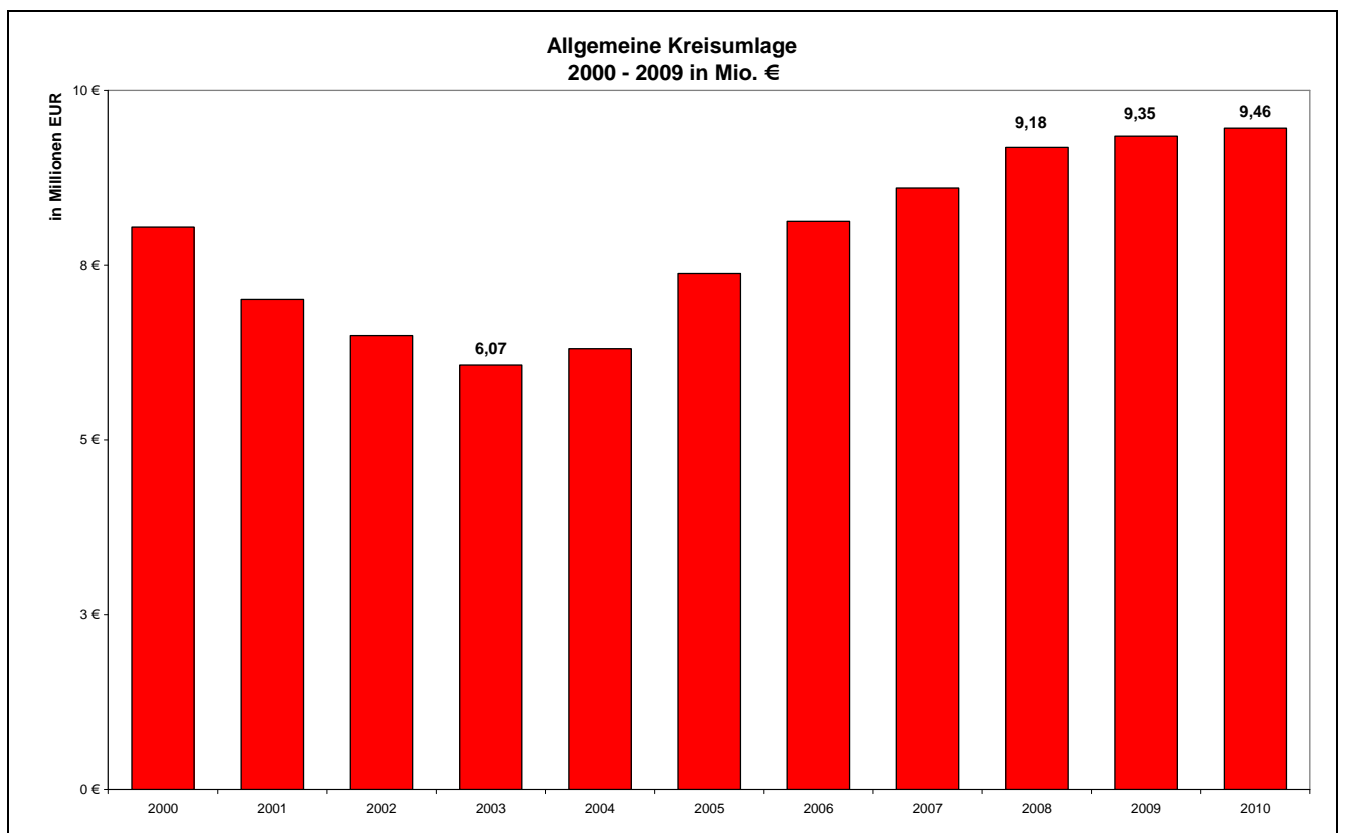
Die Transferaufwendungen lassen sich wie folgt weiter aufschlüsseln:

Transferaufwendungen	18.050.299 €	
davon:		
Zuschüsse Zweckverbände	2.345.062 €	13,0%
Betriebskostenzuschüsse KiTa	2.756.000 €	15,3%
Sozialleistung (Personen außerh. Einr.)	825.000 €	4,6%
Sozialleistung (Personen innerh. Einr.)	777.000 €	4,3%
Asylbewerberleistungen	255.000 €	1,4%
Gewerbesteuerumlage	370.000 €	2,0%
Finanzbeteiligung Fond Deutsche Einheit	382.000 €	2,1%
Allg. Kreisumlage	9.460.507 €	52,4%
andere Transferaufwendungen	879.730 €	4,9%

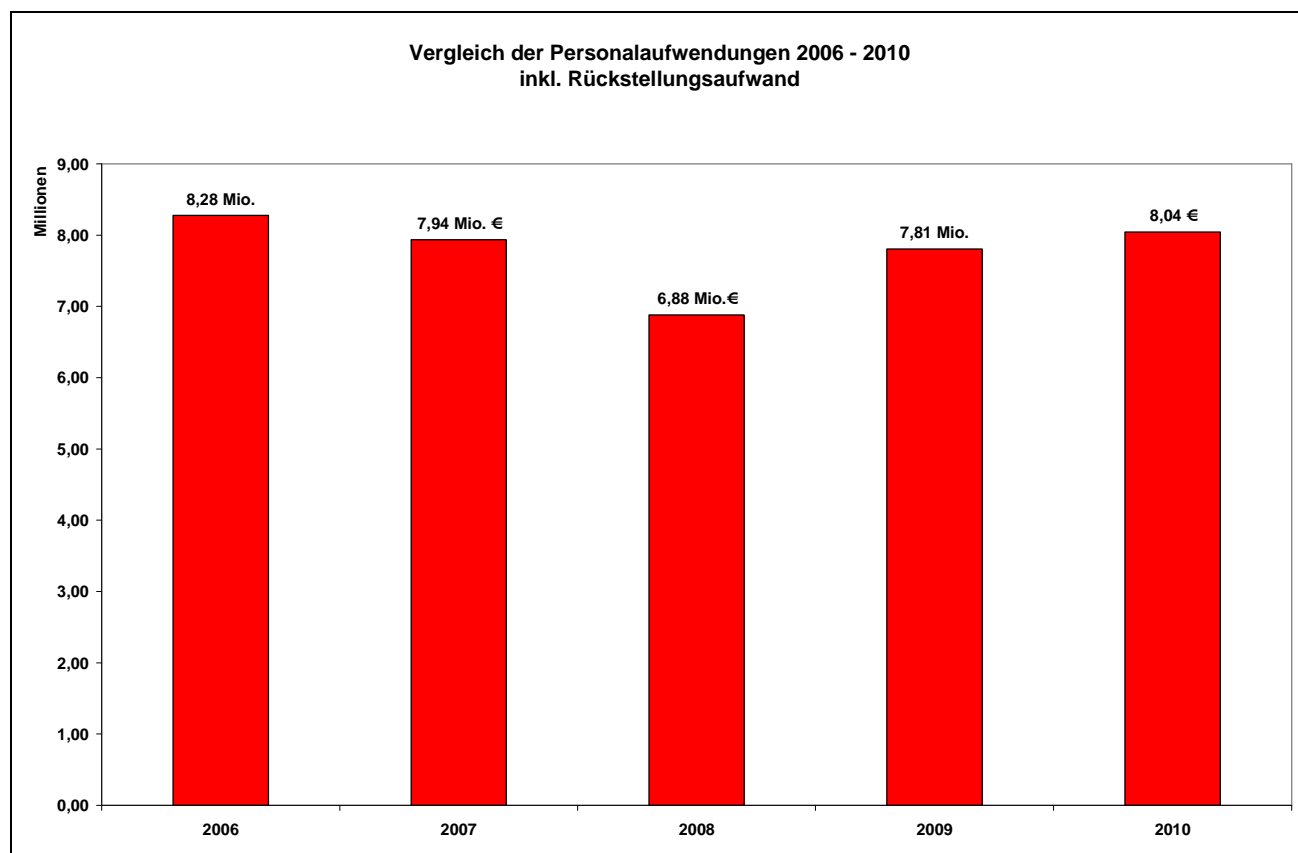
Der Märkische Kreis hatte die **Allgemeine Kreisumlage** für das Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr 2008 unverändert bei einem Umlagesatz in Höhe von 44,7 v.H. belassen. Gleichzeitig ergab sich aber durch eine erhöhte Steuerkraft und demzufolge durch eine höhere Umlagegrundlage für alle Kommunen im Märkischen Kreis eine im Vergleich zum Vorjahr um 8,74 Mio. € angestiegene Kreisumlage auf insgesamt 229,39 Mio. €.

Der Märkische Kreis hat im Eckdatenschreiben vom 23.11.2009 eine Anhebung des Hebesatzes für die Allg. Kreisumlage von 44,7 % auf 47,3 % angekündigt. Der erste Planbetrag im Haushaltsentwurf basierte auf dem Umlagesatz des Vorjahres und der Umlagegrundlage der 1. Modellrechnung zum GFG 2010. Die Erhöhung des Hebesatzes unter Berücksichtigung Umlagegrundlage der 3. Modellrechnung führt zu einer Kreisumlage von rd. 9,46 Mio. Euro.

Die Allgemeine Kreisumlage als größte Position der sogenannten Transferaufwendungen macht 22,71 % der ordentlichen Aufwendungen aus.



Die **Personalaufwendungen** umfassen neben der Besoldung und Vergütung auch die Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden, so dass ein zeitlicher Vergleich hier nicht uneingeschränkt möglich ist. Deshalb soll der Vergleich für die Zeit seit der NKF-Umstellung im Jahr 2006 dargestellt werden:



Bei den Personalaufwendungen haben sich, bedingt durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen im Jahr 2009, Zuwächse ergeben. Andererseits wird bei den Personalkosten der restriktive Kurs der vergangenen Jahre fortgesetzt; dies bedeutet, dass bei jedem Ausscheiden die Wiederbesetzung der Stelle und eine Reduktion des Aufgabenumfangs bzw. die Möglichkeit der Aufgabenverteilung hinterfragt wird. Die Personalaufwendungen teilen sich im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt auf:

Personalaufwendungen:	JE 2007	JE 2008	Plan 2009	Plan 2010	Anteil 2010
Summe:	7.939.362 €	6.881.725 €	7.809.462 €	8.043.116 €	8.043.116 €
davon					
Dienstaufwand Beamte	2.033.293 €	1.969.665 €	1.833.857 €	1.826.235 €	22,7%
Dienstaufwand tarifl. Besch.	3.317.886 €	3.360.285 €	3.347.542 €	3.339.185 €	41,5%
Dienstaufw. Zivildienstleistende	13.538 €	13.846 €	13.500 €	13.500 €	0,2%
Dienstaufwand sonst. Besch.	31.135 €	34.901 €	40.000 €	40.000 €	0,5%
Versorgungskasse Beamte	751.130 €	937.258 €	823.058 €	949.998 €	11,8%
Versorgungskasse tarifl. Besch.	268.787 €	272.092 €	262.530 €	296.659 €	3,7%
SV-Beiträge tarifl. Besch.	665.227 €	662.304 €	654.021 €	648.542 €	8,1%
Beihilfe	306.084 €	286.375 €	309.954 €	329.997 €	4,1%
Pensionsrückstellungen	- 186.802 €	-465.155 €	320.000 €	194.000 €	2,4%
Beihilferückstellungen	66.151 €	16.678 €	200.000 €	220.000 €	2,7%
Altersteilzeitrückstellungen	- 28.431 €	-33.685 €	0 €	0 €	0,0%
Rückst. Urlaub/Überstunden	- 575 €	-24.182 €	5.000 €	5.000 €	0,1%
Pensionsrückstellungen Passive	701.939 €	-148.656 €	0 €	180.000 €	2,2%

Summe Personalaufwendungen 7.939.362 € 6.881.725 € 7.809.462 € 8.043.116 € 100%

Die Verwaltung wird auch in den Folgejahren alles daransetzen, den vorgegebenen Stellenabbau fortzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass in der Lenkungsgruppe zur Haushaltssanierung durch den externen Berater weitere Vorschläge zur Aufgabenreduzierung bzw. zum Personalabbau vorgelegt werden, wobei allerdings nicht mit kurzfristigen Effekten zu rechnen ist.

Die Personalaufwendungen lassen sich im internen Vergleich der einzelnen Produktbereiche wie folgt darstellen:

Personalaufwendungen	JE 2007	JE 2008	Plan 2009	Plan 2010	Anteil
Summe:	7.939.361 €	6.881.725 €	7.809.462 €	8.043.116 €	2010
davon					
Produktbereich					
1 Innere Verwaltung	2.288.092,44 €	2.371.941,57 €	2.227.275,00 €	2.293.193,00 €	28,5%
2 Sicherheit und Ordnung	2.071.451,33 €	2.094.619,38 €	2.109.663,00 €	1.999.814,00 €	24,9%
3 Schulträgeraufgaben	272.947,66 €	296.084,00 €	289.458,00 €	305.591,00 €	3,8%
4 Kultur und Wissenschaft	239.311,83 €	248.236,72 €	248.961,00 €	254.433,00 €	3,2%
5 Soziale Leistungen	378.347,90 €	405.209,23 €	376.528,00 €	350.181,00 €	4,4%
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	757.599,98 €	750.240,73 €	749.415,00 €	845.624,00 €	10,5%
7 Gesundheitsdienste	2.517,51 €	2.842,69 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
8 Sportförderung	61.275,31 €	61.934,01 €	66.455,00 €	69.144,00 €	0,9%
9 Räumliche Planung und Entwicklung	195.891,07 €	203.440,92 €	200.533,00 €	217.384,00 €	2,7%
10 Bauen und Wohnen	332.845,70 €	330.101,05 €	272.383,00 €	325.058,00 €	4,0%
11 Ver- und Entsorgung	40.326,51 €	43.465,86 €	48.889,00 €	50.024,00 €	0,6%
12 Verkehrsflächen und -anlagen	105.350,15 €	115.746,81 €	134.350,00 €	130.687,00 €	1,6%
13 Natur- und Landschaftspflege	8.467,53 €	11.196,40 €	20.444,00 €	21.139,00 €	0,3%
15 Wirtschaft und Tourismus	124.782,78 €	134.243,86 €	125.112,00 €	139.499,00 €	1,7%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft (*)	507.871,70 €	467.422,23 €	414.996,00 €	442.345,00 €	5,5%
17 Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
Rückstellungen (*)	552.282,00 €	-655.000,32 €	525.000,00 €	599.000,00 €	7,4%

Summe Personalaufwendungen **7.939.361 €** **6.881.725 €** **7.809.462 €** **8.043.116 €** **100%**

(*) weitgehend zentral veranschlagte Aufwendungen

Es ist wie in den Vorjahren darauf hinzuweisen, dass dem Produktbereich 1 Innere Verwaltung u.a. neben der Verwaltungsführung, dem Internen Service und dem Finanzservice auch die Produktgruppe Gebäudemanagement zugeordnet ist. Dabei sind bei den Personalaufwendungen dieser Produktgruppe neben den Verwaltungsmitarbeitern auch die Hausmeister und die verbliebenen Reinigungskräfte einbezogen. Der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung umfasst auch die Feuer- und Rettungswache und ist deshalb bei den Personalaufwendungen der zweitgrößte Produktbereich.

Die Personalaufwendungen der einzelnen Produktgruppen können den Teilergebnisplänen entnommen werden. Festsitzende Verschiebungen gehen in der Regel auf andere zeitliche Gewichtung der Aufgabenerledigung nicht aber auf Stellenausweitungen zurück.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen gilt, wie in den Vorjahren, dass entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts von einem weiteren Rückgang auszugehen ist. Die Entwicklungen können aber planerisch nicht stellen- und damit „produktscharf“ vorgenommen werden. Die Personaleinsparungen erfolgen in der Regel beim Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters beim Erreichen der Altersgrenze. In der Folge werden in den betroffenen Bereichen, eventuell auch übergreifend, organisatorische und personelle Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung und –verdichtung durchgeführt. Diese Maßnahmen können aber in der Regel erst dann

sinnvoll geplant und umgesetzt werden, wenn die Wiederbesetzung einer Stelle ansteht, da der Aufgabenzuschnitt durch veränderte Rahmenbedingungen oder gesetzliche Bestimmungen häufig anzupassen ist.

Wie in den vergangenen Haushaltsjahren werden die Personalkostenreduzierungen, die in den Jahren bis 2013 (Planungszeitraum) und darüber hinaus bis 2018 (Haushaltssicherungskonzept) voraussichtlich eintreten werden, nach der Einbringung des Stellenplans an zentraler Stelle beim Produkt 16.01.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Summe abgezogen.

Für die Zeit bis 2013 ergeben sich nach derzeitigem Stand folgende Veränderungen:

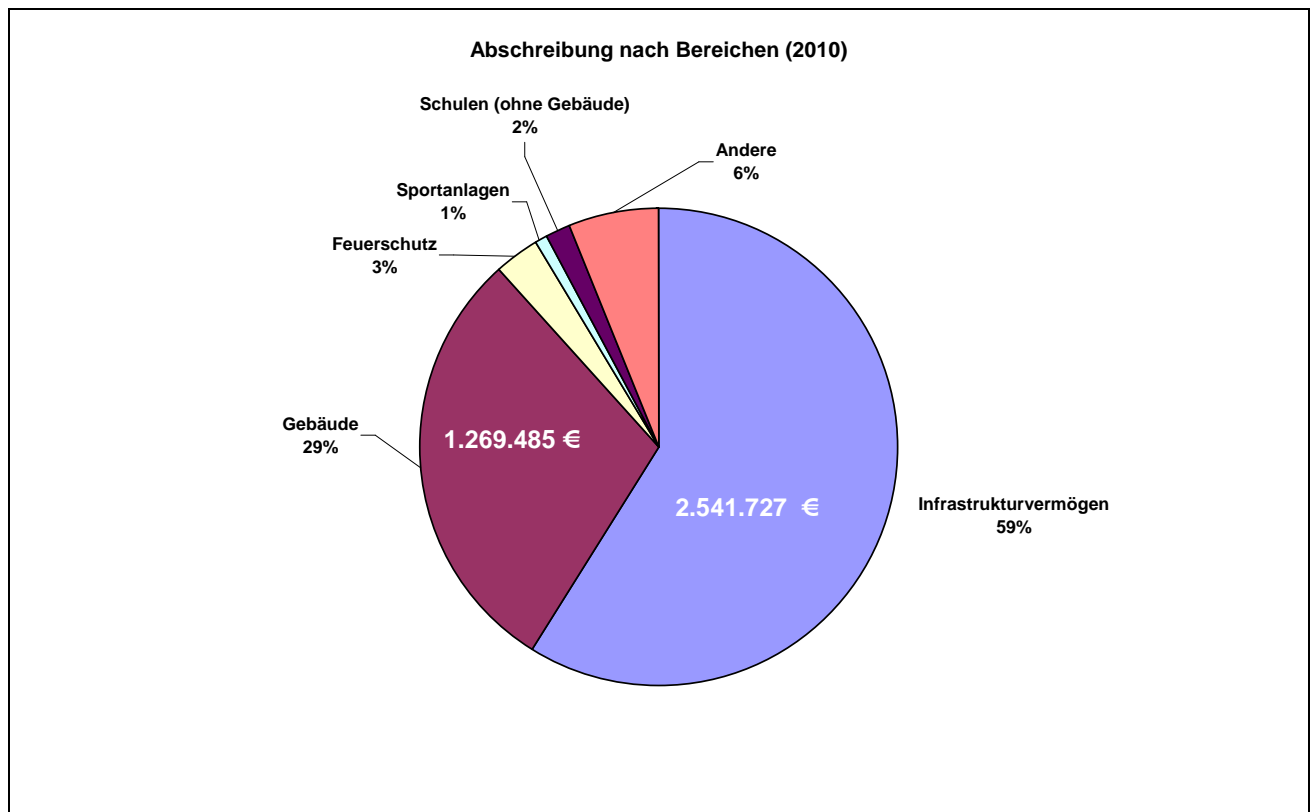
Jahr	Personal- aufwendungen ohne Rückstellungen	Veränderung ggü. Vorjahr	in %	Personal- aufwendungen inkl. Rückstellungen	Veränderung ggü. Vorjahr	in %
2010	7.444.116			8.043.116		
2011	7.250.916	-193.200	-2,6%	7.749.916	-293.200	-3,6%
2012	7.149.116	-101.800	-1,4%	7.650.116	-99.800	-1,3%
2013	7.111.576	-37.540	-0,5%	7.610.576	-39.540	-0,5%
Summe		-332.540	-4,5%		-432.540	-5,4%

Als weitere Aufwandspositionen sind die **bilanziellen Abschreibungen** von Bedeutung.

Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf der Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz und das nach dem 01.01.2006 aktivierte Vermögen.

Die bilanziellen Abschreibungen machen nach derzeitiger Planung in Summe rund 4,32 Mio. Euro (Ist 2008: 4,35 Mio. Euro) oder 10,6 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stellen dabei mit 4,11 Mio. Euro den größten Teil dar. Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, also Anlagevermögen unter 410 Euro Einzelwert, das im Wirtschaftsjahr sofort abgeschrieben werden kann, wurden mit einem Wert von rund 41.000 Euro eingeplant, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen 153.000 Euro

Mit Blick auf die verschiedenen Vermögensbereiche sind dabei bei den Abschreibungen auf Sachanlagen die städtischen Gebäude mit 1,27 Mio. Euro (entspricht 29,4 %) und das Infrastrukturvermögen im Bereich der Straßen, Wege, Brücken usw. mit 2,54 Mio. Euro (58,9 %) am bedeutendsten. Auf Grund der geringen Investitionstätigkeit haben sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr nur unbedeutend verändert.



Das **Finanzergebnis** wird durch die Zinserträge und –aufwendungen bestimmt. Die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehn sind gegenüber den Vorjahren durch die Beschränkung der Kreditaufnahme seit 2006 begrenzt. Veränderungen ergeben sich hier allenfalls durch Umschuldungen oder durch Zinssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Kreditmanagements.

Die Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherungen (früher Kassenkredite) müssen hingegen, der Tendenz der letzten Jahre entsprechend, auch in den Folgejahren deutlich erhöht werden, da das Kreditvolumen zugenommen hat und weiter zunehmen wird.

Gegenüber der Situation vor einem Jahr hat sich der Finanzmarkt spürbar beruhigt, wobei der sogenannte Spread, also die Differenz zwischen dem kurzfristigen und dem langfristigen Bereich untypisch groß. Während der langfristige Bereich im historischen Vergleich leicht unterdurchschnittlich ist, wird der kurzfristige Bereich immer noch von der Finanzmarktkrise geprägt. Die Leitzinsen sind international und national auf einem Tiefstand, die Gelder vom Tagesgeld- bis zum Ein-Jahresgelds sind extrem zinsgünstig. Seit dem späten Frühjahr 2009 verharren die Zinsen auf dem niedrigen Niveau oder gaben in der Folgezeit sogar noch weiter nach.

Durch Zinssicherungsmaßnahmen konnte 2008 im kurzfristigen Bereich eine Durchschnittsverzinsung von rd. 4,2 % (Vorjahr: 4,1 %) erreicht werden. Für 2009 ist ein Wert von 3,1 – 3,5 % zu erwarten, der damit in die Nähe des Durchschnittswerts aus 2006 kommt, als die Zinkosten unter 3 % lagen.

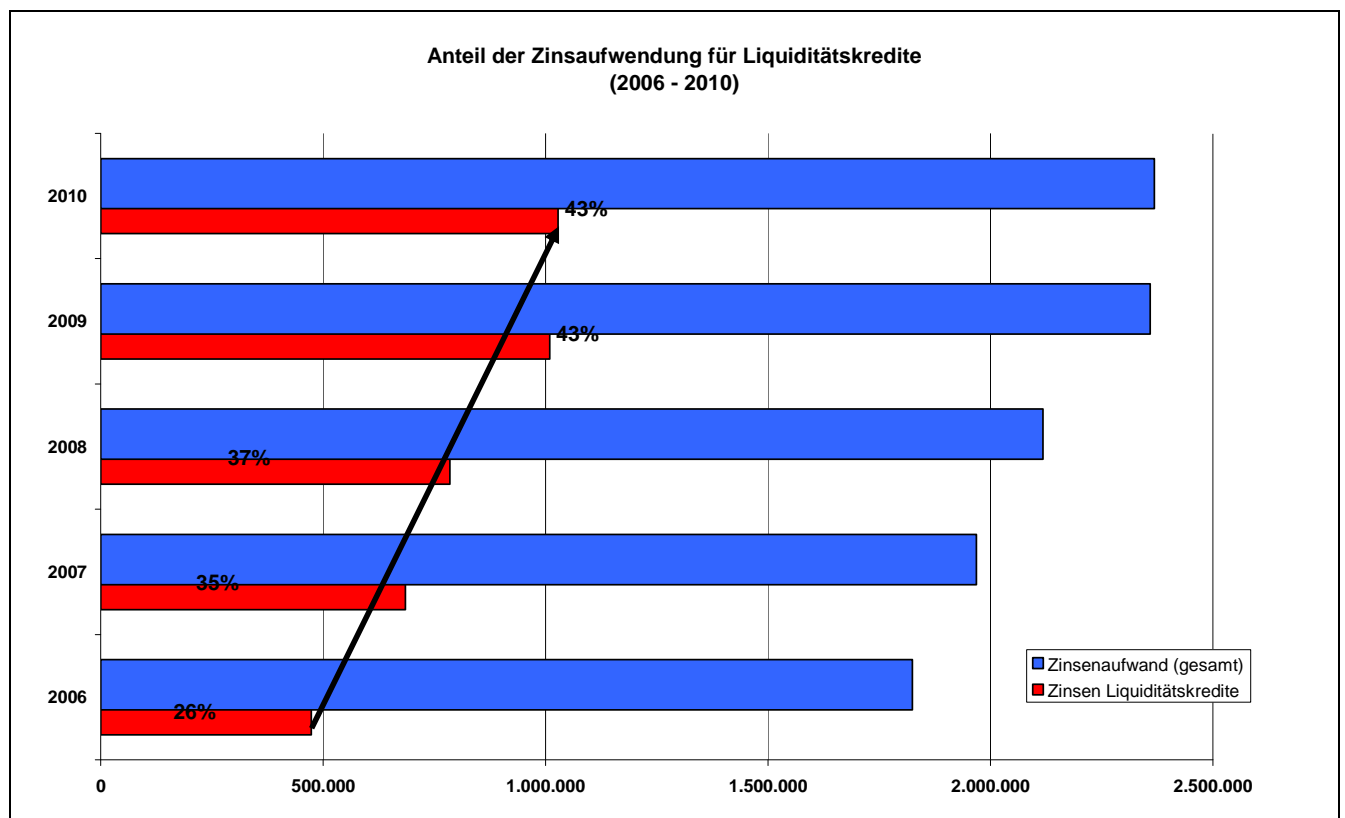
Die Situation am Zinsmarkt und die anhaltende Kritik aus dem kommunalen Raum haben dazu geführt, dass das Innenministerium die Begrenzung für den Liquiditätsbereich auf eine Laufzeit von maximal drei Jahren aufgegeben hat und in Zukunft zugelassen wird, dass ein Teil des kurzfristigen Portfolios mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auch bis zu fünf Jahre aufgenommen werden kann. Diese Option wird zukünftig berücksichtigt, soweit die Marktbedingungen dafür günstig sind.

Nachteilig wirkt sich das aus, dass sich das Kassenkreditvolumen, bedingt durch die Steuerausfälle in 2009, deutlich erhöht. Während die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum

31.12.2008 bei 18.68 Mio. Euro lagen, wird derzeit ein Volumen von ca. 25,5 – 27,5 Mio. Euro geführt.

Für 2009 wurden die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 1,01 Mio. €, geplant, die aber voraussichtlich nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen. 2010 sollten trotz des höheren Volumens wegen der zu erwartenden niedrigen Zinssätze nahezu konstante Aufwendungen in Höhe von 1,03 Mio. € ausreichend sein.

Sollte das Volumen in den Folgejahren im prognostizierten Rahmen ansteigen und das Zinsniveau ab 2011 wieder Normalmaß erreichen, birgt diese Positionen eine deutliche Dynamik. Gelingt es nicht die Liquiditätsunterdeckung zu beseitigen - oder noch besser: zurückzuführen – könnten die Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite am Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2013 auf über 1,9 Mio. € ansteigen.



Die Zinsaufwendungen führen zu einer konstant hohen Zinslast, erkennbar an der Kennzahl „Zinslastquote“:

Jahr	Status	Kennzahl
2007	Jahresergebnis	5,1%
2008	Jahresergebnis	5,4%
2009	Plan	5,9%
2010	Plan	5,7%

Die Verwaltung hat in intensiver Zusammenarbeit mit externen Beratern weitere Schritte zur Professionalisierung des Kreditmanagements unternommen. Im Frühjahr 2009 wurde dem Hauptaus-

schluss ein erster Zwischenbericht vorgelegt. Die Erstellung einer Richtlinie für das Finanz- und Zinsmanagement soll bis zum Anfang 2010 abgeschlossen sein. Bis Mitte 2010 erfolgt dann eine Präsentation der Ergebnisse im Ausschuss. Auch zukünftig soll an der Grundphilosophie festgehalten werden, dass trotz möglicher Chancen durch Zinsoptimierungsmaßnahmen vorrangig das Ziel der Risikominimierung zu beachten ist.

Für den **Gesamtergebnisplan 2010** ergibt sich aktuell im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

ERGEBNISPLAN

	2010	2009
Ordentliche Erträge	27.994.433 €	32.956.659 €
Ordentliche Aufwendungen	41.644.684 €	39.800.183 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.650.251 €	-6.843.524 €
Finanzerträge	296.100 €	99.910 €
Zinsen u. Finanzaufwendungen	2.368.637 €	2.359.366 €
Finanzergebnis	-2.072.537 €	-2.259.456 €
Ordentliches Ergebnis	-15.722.788 €	-9.102.980 €

Ingesamt stellt sich damit das ordentliche Ergebnis mit – 14,46 Mio. Euro noch wesentlich schlechter dar, als das laufende Jahr, wobei zurzeit davon auszugehen ist, dass das erwartete Ergebnis für 2009 mit – 9,10 Mio. Euro durch die Steuerausfälle ebenfalls deutlich schlecht ausfallen wird.

Weitere detaillierte Informationen können, wie bereits oben erwähnt, dem Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen entnommen werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die Informationen zu den **internen Leistungsbeziehungen**, die sich jeweils am Ende des Teilergebnisplans befinden. Hier werden die internen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Dies sind:

- Erträge und Aufwendungen aus interner Vermietung der Gebäude,
- Erträge und Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten der Gebäude,
- Erträge und Aufwendung aus der „Internen Untervermietung“ an Drittnutzer (Sportförderung, Kulturförderung) sowie die dazugehörigen, Bewirtschaftungskosten,
- Erträge und Aufwendungen für Geschäftsausgaben (Kosten für Büromaterial, Telefonanlage, Telefongebühren, Fotokopierkosten, Porto und Software), soweit diese Ausgaben durch die Zentralen Dienste verwaltet werden und nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden,
- Erträge und Aufwendungen für die Eigenanteile der Stadt bei der Sommerreinigung und dem Winterdienst bei den Straßen.

Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Übersicht über die Produktbereiche im Haushaltsplan 2010
- HAUSHALTSQUERSCHNITT -
ILV

Produktbereich	Überschuss/ Fehlbedarf (-) (Ordentl. Ergebnis)	Interne Erträge	Interne Aufwendungen	Ergebnis nach internen Leistungs- beziehungen
001 Innere Verwaltung	-5.863.142	5.543.941	463.900	-783.101
002 Sicherheit und Ordnung	-1.569.767	0	730.208	-2.299.975
003 Schulträgeraufgaben	-1.340.329	135.616	2.832.304	-4.037.017
004 Kultur und Wissenschaft	-475.482	22.846	506.535	-959.171
005 Soziale Leistungen	-599.188	0	147.926	-747.114
006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.735.757	0	164.556	-3.900.313
007 Gesundheitsdienste	-22.800	0	0	-22.800
008 Sportförderung	-131.970	321.510	1.147.178	-957.638
009 Räumliche Planung und Entwicklung	-469.634	0	4.800	-474.434
010 Bauen und Wohnen	-283.568	0	6.450	-290.018
011 Ver- und Entsorgung	32.076	0	1.500	30.576
012 Verkehrsflächen und -anlagen	-4.625.044	277.040	280.290	-4.628.294
013 Natur- und Landschaftspflege	-400.757	0	11.906	-412.663
015 Wirtschaft und Tourismus	807.929	0	3.400	804.529
016 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.027.182	0	0	5.027.182
017 Stiftungen	0	0	0	0
Summe	-13.650.251	6.300.953	6.300.953	-13.650.251

Finanzplan

Im Finanzplan, und beim Jahresabschluss in der korrespondierenden Finanzrechnung, werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Dabei ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein so genannter „Cash-Flow“. Dieser Wert weist eine Finanzierungslücke (bzw. –überschuss) nach, die vergleichbar mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt ist.

Zusätzlich werden im Finanzplan die Investitionsplanungen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, so dass dargestellt wird, ob ein Finanzmittelbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit erforderlich ist, der durch Kreditaufnahme abzudecken ist.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergeben sich im Finanzplan für die lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

Positionen, für die keine Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

- Abschreibungen auf Sachanlagen,
- Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Beihilfe u. Altersteilzeitrückstellungen.

Positionen, für die keine Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- Auflösung von Sonderposten,
- Evt. Herabsetzungen von Rückstellungen.

§ 88 GO NRW sieht vor, dass Rückstellungen gebildet werden können: „Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.“

Dies wird in § 36 GemHVO konkretisiert. Unter anderem besteht die Möglichkeit **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagevermögen zu bilden (§ 36 Abs. 3): „Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie aufgedeckt werden, ergebnismäßig abzudecken und als Rückstellungsbetrag in der Schlussbilanz aufzunehmen sind. Ihre Finanzierung folgt dann im nächsten oder ggf. in den nächsten Haushaltsjahren. Die Beträge sind demnach im Finanzplan als zusätzliche Mittel anzusetzen.

Die Stadt Altena führt seit einigen Jahren eine Liste mit unterlassenen Instandhaltungen, insbesondere an Schul- und Sportgebäuden („Liste Instandhaltungsstau“). Diese Liste ist die Grundlage für die Konkretisierung der unterlassenen Instandhaltungen. Für diese Maßnahmen gilt:

- sie sind präzise und korrekt zu ermitteln,
- sie müssen hinreichend konkret sein,
- sie müssen bisher unterlassen worden sein,

- die Umsetzungsplanung muss konkretisiert sein,
- die Liste des Instandhaltungsstaus kann sachgerecht abgearbeitet werden,
- und die Maßnahmen gehen in ihrer zeitlichen Planung nicht über den Zeitraum der Finanzplanung hinaus.

Die Maßnahmen aus der Rückstellungsliste der Jahre 2007-2009 sind voraussichtlich bis zum Jahresende 2009 abgearbeitet bzw. werden mit dem Jahresabschluss 2009 aufgelöst.

Zudem ist in jedem Jahr neu zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen bekannt geworden sind, die einer Rückstellungspflicht unterliegen.

Für den Fall, dass weitere Maßnahmen aus der Liste des Jahres 2008 bis zum Jahresende nicht zum Abschluss gebracht werden können, wird hierüber im Rahmen der politischen Beratung des Haushaltsentwurfs berichtet. Bezüglich der Instandhaltungsrückstellungen ergibt sich aktuell folgendes Bild:

Instandhaltungsrückstellungen

Haushaltsjahr 2009

Sachkonto-Nr.	Gebäude	Gebäude-Nr.	Art der Maßnahme	Betrag
2711904	Parkhaus Bismarckstraße	6811	Abdichtung der Verkehrsflächen	15.000,00 €
2711905	Parkhaus Bismarckstraße	6811	Betonsanierung	20.000,00 €
Gesamtsumme Rückstellungen 2010				35.000,00 €

Haushaltsjahr 2010

Sachkonto-Nr.	Gebäude	Gebäude-Nr.	Art der Maßnahme	Betrag
2711101	Baubetriebshof	0201	Betonsanierung Garagen / Gussasphalt Parkdeck	40.000,00 €
2711102	Sportplatz Lindscheid	5602	Instandsetzung Fassade u. Außentreppe	20.000,00 €
2711103	Sportplatz Lindscheid	5602	Instandsetzung Duschen u. Umkleiden	20.000,00 €
Gesamtsumme Rückstellungen 2010				80.000,00 €

**Gesamtsumme der in 2009 für den Haushalt 2010
zu bildenden Instandhaltungsrückstellungen:**

115.000,00 €

Investitionstätigkeit

Die Maßnahmen, die zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen, sind in den Teilplänen auf Produktgruppenebene mit Begründungen und Erläuterungen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Maßnahmen:

Investitionsauszahlungen			2010
	Bezeichnung	Produktgruppe	Ansatz
1	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Hardware)	01.10.	5.000,00 €
2	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (KIM)	01.13.	5.000,00 €
3	Grunderwerb Wohnbauland	01.13.	4.000,00 €
4	Grunderwerb Straßenland	01.13.	12.000,00 €
5	Grunderwerb sonstiges Grundvermögen	01.13.	2.000,00 €
6	Solaranlage Sauerlandhalle (Konjunkturpaket II)	01.14.	66.000,00 €
7	Bau von Löschwassereinrichtungen	02.15.	5.000,00 €
8	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (EDV Feuerwache)	02.15.	2.000,00 €
9	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Rollcontainer)	02.15.	1.400,00 €
10	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Regal für Rollcontainer)	02.15.	1.500,00 €
11	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Handsprechfunkgeräte)	02.15.	4.000,00 €
12	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Atemschutzgeräte)	02.15.	25.000,00 €
13	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Kleindefibrillator)	02.15.	3.500,00 €
14	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Chips f. Chipmessgerät GWG)	02.15.	2.000,00 €
15	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Nass-/Trockensauger)	02.15.	1.700,00 €
16	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Greifzug)	02.15.	1.300,00 €
17	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (LKW-Rettungsbühne für HLF)	02.15.	2.500,00 €
18	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Garderobenschränke LG Knerl.)	02.15.	4.500,00 €
19	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Austausch digitaler Meldeempf.)	02.15.	20.000,00 €
20	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Schrank Desinfektionsmaterial)	02.17.	3.000,00 €
21	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Schränke Materiallager)	02.17.	8.000,00 €
22	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Stryker Tragestuhl)	02.17.	3.000,00 €

23	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (20 Computertische und 7 Eigentumsschränke)	03.01.	12.000,00 €
24	Einrichtung von zwei Computer-Schülerarbeitsplätzen	03.01.	1.200,00 €
25	1 Informationsvitrine für den Flur	03.01.	1.000,00 €
26	2 Pylonentafeln	03.01.	1.900,00 €
27	6 Spieltrapeze u. 2 Büchertröge	03.01.	3.600,00 €
28	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (4 Schreitischstühle, 1 Schreibtisch 5 Eigentumsschränke)	03.01.	5.000,00 €
29	Verdunkelungen für die Westseite der Schule (Innen)	03.01.	5.000,00 €
30	1 Pylonentafel	03.01.	950,00 €
31	Neueinrichtung des Biologie- und Chemieraumes	03.01.	16.000,00 €
32	Neumöblierung des Kunstraumes	03.01.	12.000,00 €
33	Erneuerung von Tischen und Stühlen in den Klassenräumen	03.01.	7.500,00 €
34	Anschaffung von Laborgeräten sowie eines Messwert-Erfassungssystems für das Fach Chemie	03.01.	3.000,00 €
35	Servererweiterung der EDV-Anlage	03.01.	2.000,00 €
36	Ergänzung der Instrumentensammlung	03.01.	3.000,00 €
37	Neuanschaffung eines Flügels für den Musikunterricht	03.01.	12.000,00 €
38	Erweiterung der Medienausstattung verschiedener Räume	03.01.	5.000,00 €
39	Anschaffung von Lehrer-PCs	03.01.	3.500,00 €
40	Anschaffung von Tischen und Stühlen für den Computerraum III	03.01.	10.000,00 €
41	Non-verbaler Intelligenztest	03.01.	2.100,00 €
42	Ersatzbeschaffung von PCs für Medienecken	03.01.	1.500,00 €
43	Anschaffung von Klassenmobiliar	03.01.	600,00 €
44	Ergänzung der Instrumentensammlung	03.01.	2.000,00 €
45	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen	03.01.	2.500,00 €
46	Ergänzung des Bücherregalsystemns	04.06.	1.800,00 €
47	Anschaffung eines Beamers	04.06.	700,00 €
48	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Kinderspielgeräte)	06.02.	20.000,00 €
49	Drei Geräteschränke für die Turnhalle Evingsen	08.01.	1.800,00 €
50	Anschaffung einer Weichbodenmatte	08.01.	700,00 €

51	Ersatz der Indoor Multisportanzeigehur	08.01.	4.500,00 €
52	Anschaffung eines Geräteschranks für den Schulsport	08.01.	650,00 €
53	Ersatzbeschaffung von Jugendtoren	08.01.	2.000,00 €
54	Anschaffung einer Abdeckung für die Weitsprunggrube	08.01.	1.000,00 €
55	Erlebnisaufzug zur Burg	09.01.	350.000,00 €
56	Grunderwerb Bahnhof	09.01.	160.000,00 €
57	Lennepromenade	12.01.	950.000,00 €
58	Neubau Fußgängerbrücke Lennepromenade	12.01.	120.000,00 €
59	Lenneterassen	12.01.	360.000,00 €
60	Geländer Lenneuferstraße (Konjunkturpaket II)	12.01.	120.000,00 €
61	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (WiFö)	15.01.	500,00 €
62	Tourismusingfrastruktur	15.02.	2.500,00 €
63	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	diverse	40.950,00 €
	Summe Auszahlungen 2010		2.432.850,00 €

Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ergibt sich summarisch folgendes Gesamtbild:

Finanzplan 2010

Investitionszuwendungen	
an das Land	0 €
an verbundene Unternehmen	0 €
an private Unternehmen	0 €
an übrige Bereiche	0 €
Erwerb von Grundstücken	178.000 €
Erwerb von bewegl. Vermögen	283.850 €
Hochbaumaßnahmen	66.000 €
Tiefbaumaßnahmen	1.310.000 €
Sonst. Baumaßnahmen	590.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	5.000 €
Sonst. Investitionsauszahlungen	0 €
Summe investive Auszahlungen	2.432.850 €

Investitionseinzahlungen**2010**

	Bezeichnung	Produktgruppe	Ansatz
1	Verkaufserlöse Grundstücke	01.13.	100.000,00 €
2	Solaranlage Sauerlandhalle (Konjunkturpaket II)	01.14.	66.000,00 €
3	Rückflüsse aus Ausleihungen	07.01.	5.112,00 €
4	Erlebnisaufzug zur Burg	09.01.	245.000,00 €
5	Grunderwerb Bahnhof	09.01.	112.000,00 €
6	Auf der Böcke	12.01.	245.000,00 €
7	Lennepromenade	12.01.	665.000,00 €
8	Neubau Fußgängerbrücke Lennepromenade	12.01.	84.000,00 €
9	Lenneterassen	12.01.	252.000,00 €
10	Geländer Lenneuferstraße (Konjunkturpaket II)	12.01.	120.000,00 €
11	Allgemeine Investitionszuschale	16.01.	455.884,00 €
12	Schulzuschale (investive Verwendung)	16.01.	133.350,00 €
13	Sportzuschale	16.01.	52.132,00 €
14	Feuerschutzzuschale	16.01.	41.600,00 €
15	Rückflüsse aus Ausleihungen	16.01.	6.136,00 €
	Summe Einzahlungen 2010		2.583.214,00 €

Folgende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten sind summarisch zu berücksichtigen:

Finanzplan 2010

Einzahlungen aus Veräußerungen	
Veräußerung von Grundstücken	100.000 €
Einzahlungen aus Beiträgen	
Beiträge u. ähnliche Entgelte	245.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
Feuerschutzpauschale	41.600 €
Allgemeine Investitionspauschale	455.884 €
Schulpauschale	133.350 €
Sportpauschale	52.132 €
weitere Investitionszuw.vom Land	1.544.000 €
Investitionszuwendungen von Gemeinden	0 €
Rückflüsse aus Ausleihungen	
Rückflüsse aus Ausleihungen	11.248 €
Sonst. Investitionseinzahl.	
Summe investive Einzahlungen	2.583.214 €

Die Investitionen werden, wie in den Vorjahren, durch die investiven Einzahlungen (0,35 Mio. Euro) und die investive Zuwendungen (2,23 Mio. Euro) begrenzt, da bei einem weiterhin nicht genehmigungsfähigen Haushalt die Investitionstätigkeit nicht durch eine Kreditaufnahme finanziert werden darf. Die Begrenzung der Kreditaufnahme soll eine Neuverschuldung verhindern.

Damit können auch im Haushaltsjahr 2010 in einem nur sehr begrenzten Umfang Investitionen durchgeführt werden. Es bleibt bei einem Ungleichgewicht zwischen Neuinvestitionen und Abschreibungen, so dass ein anhaltender Vermögensverzehr stattfindet.

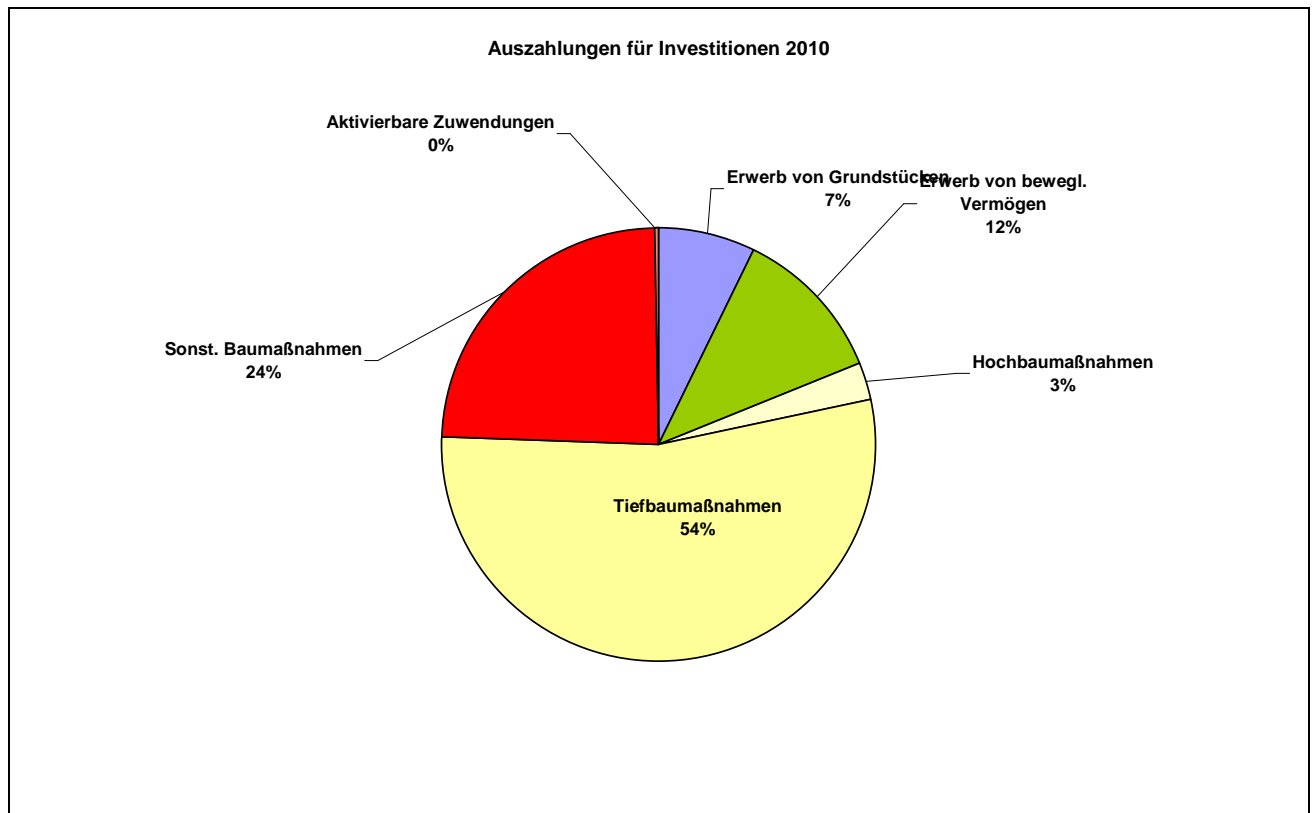
Im Bereich der Gebäude ist, wie in den letzten Jahren, keine Investitionsmaßnahme geplant. Hier werden lediglich Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung und Maßnahmen zur Beseitigung von Instandhaltungsrückständen (siehe Ergebnisplan) ausgeführt.

Die Tiefbaumaßnahmen, die drei Viertel der investiven Ausgaben ausmachen, werden sich auf die Projekte im Rahmen des Stadtumbaus konzentrieren. Als Einzelprojekte sind der Umbau der Lenneuferstraße mit dem 2. Bauabschnitt bis zur Burg Holtzbrinck (950.000 Euro), der Baubeginn der Lenneterrassen (360.000 Euro), die Planungskosten und Vorarbeiten für den Burgaufzug (350.000 Euro), der Grunderwerb am Bahnhof (160.000 Euro), die Planungskosten für den Neubau einer Fußgängerbrücke (120.000 Euro) sowie die Geländeeranlage an der Lennepromenade (120.000 Euro), die aus den Mitteln des Konjunkturpaket II finanziert werden soll, vorgesehen.

Für die Feuerwehr sollen die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen im Jahr 2009, soweit wirtschaftlich vertretbar, über Leasing finanziert werden. Die Investitionen für den Feuerschutz umfassen rd. 88.400 Euro und betreffen im Wesentlichen den Austausch defekter oder technisch überholter Geräte.

Im Bereich der Schulen stehen 2010 Investitionen in Höhe 133.500 Euro an. Größte Maßnahmen sind Möbelbeschaffungen für verschiedene Schulen (70.700 Euro) bzw. der Austausch und die Erweiterung von Spielgeräten auf Schulhöfen (20.000 Euro).

Die Investitionsbereiche teilen sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt auf:



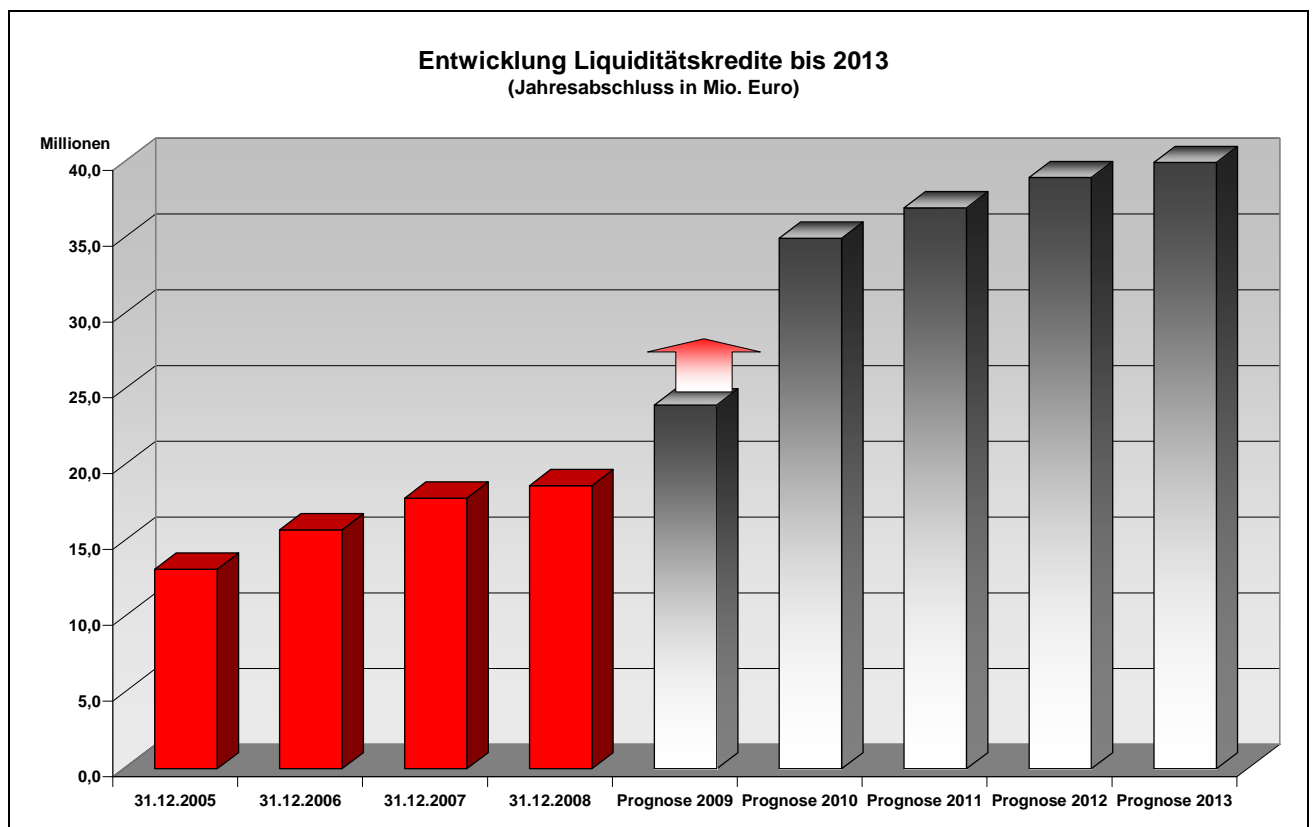
Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich nach den aktuellen Daten in der Finanzplanung 2010 ein positiver Saldo von **150.364,00 Euro**.

Der Finanzplan 2010 kann wie folgt summarisch dargestellt werden:

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	26.849.824,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	39.730.145,00 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.880.321,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.583.214,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.432.850,00 €
Finanzergebnis	150.364,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-12.729.957,00 €
Aufnahme von Darlehn	1.034.600,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.027.100,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.500,00 €
Änderung des Finanzmittelbestands	-12.722.457,00 €

Im Finanzplan wird, wie erwähnt, aus der Investitionstätigkeit ein positives Ergebnis in Höhe von 150.364 Euro erzielt werden, das gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Tilgung verwandt werden kann.

In der Zinsprognose für das Haushaltsjahr 2009 war unterstellt worden, dass das Kreditvolumen für Liquiditätskredite bis zum Jahresende 2009 auf 24,0 Mio. Euro anwachsen kann. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wert auf Grund der Steuerausfälle und damit fehlender Liquidität überschritten wird. Es verbleibt für das kommende Jahr 2010 ein deutlich negativer Cash-Flow, der durch die Aufnahme weiterer Kredite gedeckt werden muss.



Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ wurde der Haushaltsausgleich in der Gemeindeordnung neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Erhaltung der Ertragskraft, die an der Ergebnisrechnung festgemacht wird:

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist:

Ertrag \geq Aufwand

- Das Eigenkapital darf nicht negativ sein:

Eigenkapital ≥ 0

§ 75 GO NRW bestimmt:

„Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ (Abs. 2 S. 2)

„Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital aufgebraucht wird.“ (Abs. 7)

Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der Ausgleichsrücklage zu, die Bestandteil des Eigenkapitals ist. Dabei kann der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (fiktiv) ausgeglichen werden:

§ 75 GO NRW bestimmt deshalb weiter:

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, „wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.“ (Abs. 2 S. 3)

Dabei ist folgende Regelung zu berücksichtigen:

- die Höhe wird einmalig in der Eröffnungsbilanz bestimmt,
- maximal bis zu 1/3 des Eigenkapitals,
- jedoch maximal 1/3 der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor der Eröffnungsbilanz.

Der Wert der Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz mit 6,74 Mio. Euro ausgewiesen.

Nach dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 lag der Jahresfehlbetrag bei 6,05 Mio. Euro, so dass ein Restbetrag der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,69 Mio. Euro verblieb. Der Jahresfehlbetrag für 2007 wird mit 5,36 Mio. Euro ausgewiesen. Damit musste das Eigenkapital über die Ausgleichsrücklage hinaus in Anspruch genommen werden, so dass die Haushaltsrechnung als nicht ausgeglichen gilt. Das mit - 2,99 Mio. Euro negative Jahresergebnis 2008 hat zu einer weiteren Reduzierung des Eigenkapitals auf 38,07 Mio. Euro geführt.

Das geplante Jahresergebnis für 2009 liegt bei - 9,10 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2010 bedeutet dies durch die Planung eines negativen Jahresergebnisses:

- es besteht ein Fehlbedarf über die Ausgleichsrücklage hinaus,
- der „Restposten“ des Eigenkapitals muss in Anspruch genommen werden (Verringerung der Allgemeinen Rücklage),
- Genehmigungspflicht: Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist unter Bedingungen und mit Auflagen möglich.

Haushaltssicherungskonzept

Auch im neuen Haushaltsrecht besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

§ 76 Abs. 1 GO:

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts:

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird

oder

2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern

oder

3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes werden sich in diesem Jahr unter anderem aus den Beratungen der Lenkungsgruppe und den Vorschlägen des externen Beraters ableiten lassen.

Genehmigungspflicht des Haushaltssicherungskonzeptes

Eine Genehmigung ist unter Bedingungen und Auflagen möglich. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erreicht wird. Andernfalls wird das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt. Die Gemeinde unterliegt dann dem so genannten „Nothaushaltsrecht“.

Für die Haushalte 2006 bis 2009 wurden seitens der Kommunalaufsicht keine Genehmigungen erteilt, da der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte. Mit einer Genehmigung ist auch für das Haushaltsjahr 2010 nicht zu rechnen.

Mit der flächendeckenden Umstellung auf das NKF im Jahr 2009 hat das Innenministerium NRW am 06.03.2009 einen neuen **Erlass zu „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“** bekanntgegeben. Darin wird ausgeführt, dass „eine neue Dimension der Haushaltssicherung erreicht ist, wenn die Überschuldung einer Kommune einzutreten droht (...).“

Diese Konstellation ist für die Stadt Altena, wie für viele andere Kommunen in NRW, zu erwarten. War auf Grund der positiven Ertragsentwicklung in den Jahren 2007 und 2008 davon auszugehen, dass dieser Zeitpunkt gegenüber früheren Planungen deutlich hinausgeschoben werden kann, ist jetzt umgekehrt, durch die Einbrüche bei den Steuereinnahmen, mit einer Überschuldung im Finanzplanungszeitraum, voraussichtlich im Jahr 2012, zu rechnen (siehe S. 59, Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals).

Der aktuelle Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums zeigt auf, dass auf der Grundlage des Haushalts 2009 für zwölf Kommunen in NRW die Situation der drohenden oder bereits eingetretenen Überschuldung akut wird. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betroffenen Kommunen auf Grund der Finanzsituation mit dem Haushaltsjahr 2010 um ein Vielfaches zunehmen wird.

Weitere Informationen zum Erlass des Innenministeriums befinden sich im Kapitel Haushaltssicherungskonzept (siehe S. 77 ff.).